Verwaltungsgemeinschaft

Groß Düben
Dźěwin

Schleife
Slepo

Trebendorf
Trjebin

Amtsblatt

hamtske łopjeno

Informationen Monat September 2020

Informacije za měsac požnjenc 2020

Ausgabedatum / wudaće wot: **23.09.2020**

Aus dem Inhalt:

Seiten 9 und 10
Haushaltssatzung der Gemeinde Schleife 2020

Seiten 16 bis 19
Bekanntmachungen zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schleife

Seite 20
Stellenausschreibung Sachbearbeiter zentrale Geschäftsbuchhaltung

Seite 21
Einladung der Niederschlesischen Jagdgenossenschaft Schleife

Seiten 28 und 29
Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Düben 2020

Seite 36
Tourenplan Abwasserentsorgung OT Mühlrose

Nächste Ausgabe: **am 21.10.2020**
Redaktionsschluss: **am 09.10.2020**

**** Aktuelles * Aktuelles * Aktuelles *Aktuelles *Aktuelles ****

Foto: GUS

Zum Gedenken an die Schlacht bei Sedan vor 150 Jahren trafen sich am 2.9.2020 das Männerwerk der Kirchengemeinde und weitere Gäste am Gedenkstein vor der Schleifer Kirche. Es ist der einzige sorbisch-deutsche Gedenkstein in der gesamten Lausitz, der an dieses Ereignis erinnert.

Impressum:
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der
Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźěl

Gemeinde Schleife:
Amtsverweser Jörg Funda
gmejna Slepo: hamtski zastupjer Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben:
Bürgermeister Helmut Krautz
gmejna Dźěwin. wjesnjanosta Helmut Krautz

Gemeinde Trebendorf:
Bürgermeister Waldemar Locke
gmejna Trjebin: wjesnjanosta Waldemar Locke

Gemeinde Schleife

Amtsverweser
Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-13

Sekretariat
Fax: 03 57 73/ 729-24
sekretariat@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-11
post@schleife-slepo.de oder / 729-0

Hauptamt
Frau Mudra hauptamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-12
Frau Sergon gewerbeamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-16
Frau Mücke meldeamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-19
Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-19
Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-20
Herr Jurk verwaltung.hauptamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-31
Herr Stechemesser abwasser@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-15

Kämmerei
Frau Petrick kaemmerei@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-21
Frau Piehl kassenleiter@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-18
Frau Hendrischk kasse@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-35
Frau Grosa abm@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-26
Frau Hantscho steuern@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-17
Frau Marusch verwaltung.kaemmerei@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-25
Frau Schiller verwaltung.kasse@schleife-slepo 03 57 73/ 729 25

Amt für Planen, Bauen und Bergbau
Herr Seidlich planung.bergbau@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-23
Herr Lisk bauamt.bergbau@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-30
Frau Ladusch bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-22
Frau Dreißig bauamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-14

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:
Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
und zusätzlich:
Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Internetseite: www.schleife-slepo.de

Bürgersprechzeiten Alte Schule Mulkwitz
Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr durch Frau Grosa.

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Schleife
Bank: Sparkasse-Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE26850501000080001068

Bibliothek Schleife (im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex) Öffnungszeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Die. 14 - 16 Uhr, Mittwoch bis Freitag geschlossen

Kindertagesstätten
Kita „Pfiffikus“ Schleife
Tel.: 03 57 73/ 76 243
E-Mail: kita-pfiffikus-schleife@gmx.de

Kita „Milenka“ Rohne:
Tel.: 03 57 73/ 76 371
E-Mail: kita-rohne@t-online.de

Oberschule Schleife
Tel.: 03 57 73/ 99 62 02
Fax: 03 57 73/ 99 62 20
E-Mail: info.msschleife@t-online.de

Hort Schleife
Tel.: 03 57 73/ 99 60 01
Fax: 03 57 73/ 99 60 20
E-Mail: hort@schleife-slepo.de

Grundschule Schleife
Tel.: 03 57 73/ 99 61 02
Fax: 03 57 73/ 99 61 20
E-Mail: gs-schleife@web.de

Friedensrichter der VG Schleife
Der Friedensrichter, Christian Graetz, ist werktags telefonisch unter 0152/ 228 731 58 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

Bürgerpolizistin Kathrin Stille
E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de
Tel.: 0 35 76/ 26 20

Revierförsterin
Frau Annett Hornschuh 0 35 76/ 21 98 230 oder 01 75/ 18 52 530

Entsorgung Kleinkläranlagen und Zentrale Abwasserentsorgung
Stadtwerke Weißwasser GmbH
Tel.: 0 35 76 / 266 200 Tel. bei Havarie: 0 35 76/ 266 100

Sorbisches Kulturzentrum Schleife Tel.: 03 57 73/ 77 230

Soziales Zentrum „St. Barbara“ Strugaaue 3, 02959 Schleife Tel.: 03 57 73/ 99 680

Störungshotline Marienberg GmbH 03 56 00/ 66 66

Gemeinde Groß Düben

Sprechzeiten im Gemeindeamt Groß Düben
Tel.: (03 57 73) 70 633

Dienstag (vorbehaltlich evtl. Änderungen):
14.00 - 16.00 Uhr Frau Bastian
16.00 - 18.00 Uhr Bürgermeister Helmut Krautz
E-Mail: ga-gross-dueben@kin-sachsen.de

Internetseite. www.gemeinde@gross-dueben.de

Sprechzeiten in der Feuerwehr Halbendorf
Jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
durch Ortsvorsteher Silvio Rottnick

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Groß Düben
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

Kita „Spatzennest“ Groß Düben
Tel.: 03 57 73/ 70 644
Fax: 03 57 73/ 73 473
E-Mail: kita-grossdueben@web.de

Kita „Storchennest” Halbendorf
Tel.: 03 57 73/ 76 991
E-Mail: kita-storchennest-hd@freenet.de

Eisstadion/Squash
Horlitzaweg 11B, Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162/ 265 77 94

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162/ 265 77 94

Entsorgung Kleinkläranlagen in
Groß Düben: Stadtwerke Weißwasser GmbH
Tel.: 0 35 76/ 266 200 Tel. bei Havarie: 0 35 76/ 266 100
Halbendorf: Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH
Tel.: 0 35 73 / 80 33 33

Gemeinde Trebendorf

Gemeindeamt Trebendorf
Tiergartenstraße 3
02959 Trebendorf
Tel.: 03 57 73/ 70 266
Fax: 03 57 73/ 73 825

Bürgermeister: Waldemar Locke
Tel.: 01 52/ 075 21 485
E-Mail: buergermeister.trebendorf.muehlrose@gmx.de
Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bürgerbüro im Vereinshaus Mühlrose Frau Ladusch
Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 03 57 73/ 76 356

Büro Bergbau
Tel.: 03 57 73/ 73 030
Fax: 03 57 73/ 73 032
E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de
Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:
jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite: www.trebendorf.de

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Trebendorf
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410

Kita Trebendorf
Tel.: 03 57 73/ 91 09 10
Fax: 03 57 73/ 91 09 11
E-Mail: KTS.Trebendorf@gmx.de

Haus der Vereine
Tel.: 03 57 73/ 91 00 26
E-Mail: hdv-trebendorf@gmx.de

Entsorgung Kleinkläranlagen
Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH
Tel.: 0 35 73/ 80 33 33

Zentrale Abwasserentsorgung
Stadtwerke Weißwasser GmbH
Tel.: 0 35 76/ 266 200
Havarie:
Tel.: 0 35 76/ 266 100

Gemeinde Schleife

Information für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten, ist der Sommer Geschichte und wir steuern mit großen Schritten auf die kalte Jahreszeit zu.

Ich durfte nunmehr den 2. Monat die Geschicke unserer Gemeinde und Ortsteile mitgestalten und es ist klar, vor uns liegen große Aufgaben, die es zu bewältigen gilt.

Wir befinden uns mitten in der Aufstellung des neuen Haushaltes für die Jahre 2021/22, ein Entwurf der Verwaltung wurde am 19.09.2020 in einer Haushaltsklausur besprochen und erste Schwerpunkte gesetzt. Gemeinsam mit dem Gemeinderat wollen wir über eine Prioritätenliste die Aufgaben festlegen, welche wir für unsere Gemeinde als wichtig erachten, welche wir auch finanzieren und eben auch verwaltungsseitig stemmen können. Ziel ist es, diesen neuen Haushalt fristgerecht fertigzustellen.

Am 11.09.2020 konnten wir gemeinsam mit Mühlroserinnen und Mühlrosern, Herrn Bürgermeister Locke, Vertretern der LEAG, Spreegas und Stadtwerke Weißwasser sowie den Planern, den neuen Nachbarn und Gästen den Abschluss der Erschließungsarbeiten feiern. Ich versicherte den Umsiedlern, dass sie in Schleife herzlich willkommen sind. Alle wünschen sich, dass sie in Ruhe und ohne Einflussnahme von außen diese für sie so wichtigen Abschnitte meistern können.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 01.09.2020 angekündigt, wollen wir an einem „Tag der offenen Tür“ am 10.10.2020 unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit geben, den im Februar zur Nutzung übergebenen Deutsch-Sorbischen-Schulkomplex zu besichtigen und zu schauen, welch großartige Möglichkeiten den Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Betreuungskräften in Grund- und Oberschule sowie dem Hort zur Verfügung stehen. Die genauen Informationen hierzu folgen noch.

Interessant war in den Gesprächen, welche ich mit Frau Rübesam, Frau Becker und Herrn Rehor geführt habe, die Feststellung, dass das neue Gebäude und die damit verbundene neue Situation offenbar auch dazu geführt hat, die ohnehin schon gute Zusammenarbeit der Einrichtungen auf ein qualitativ noch besseres Niveau zu heben. Hierfür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Alle 3 Leiter erwähnten ihren ganz besonderen Dank an Herrn Slabina und an die Mitarbeiter des Bauhofes für die wirklich gute Zusammenarbeit.

Erinnern möchte ich heute noch einmal alle hiervon Betroffenen/Begünstigten, die es noch nicht getan haben, die in den 2018 abgeschlossenen Vereinbarungen zum „Nachteilsausgleich“ die möglichen Beträge mit Einreichung von Rechnungen abzurufen. Diese Vereinbarung läuft bekanntermaßen zum 31.12.2020 aus. Informationen hierzu bekommen Sie von der Bearbeiterin Bergbau, Frau Ladusch.

Am Wochenende um den 15.08.2020 wurde auf dem Spielplatz unserer Kita „Pfiffikus“ in Schleife randaliert. Bäume wurden umgebrochen, Mobiliar und Spielzeug zerstört. Jeder kann sich die traurigen Kinder, die am Montag diese Situation vorfanden, vorstellen. Wir haben natürlich Anzeige erstattet, wünschen uns jedoch auch, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ein wachsames Auge auf unser aller Eigentum haben. Falls es noch jemanden gibt, der Hinweise zu dieser Zerstörung hat, so bitte ich darum die Polizeidienststelle zu informieren, damit diese Tat möglichst aufgeklärt wird.

Vom Vorsitzenden des SV Lok Schleife, Herrn Detlef Rakel, wurden wir in Kenntnis gesetzt, dass sich auf dem Spielfeld des Sportplatzes am Jahnring Schädlinge breit gemacht hatten, die eine Bespielbarkeit nicht möglich und idealerweise eine schnelle Reaktion notwendig machten. Zum Glück konnten wir hier sehr schnell helfen, um wieder Bedingungen herzustellen, die den Sportlerinnen und Sportlern eine Nutzung in absehbarer Zeit ermöglichten sollte.

Auch durch den Umzug der verschiedenen Sparten von SV Lok auf das Gelände des DSSK bzw. die Nutzung der neuen Halle haben sich für die Sportler neue Bedingungen hinsichtlich der Zufahrt bzw. des Heranbringens von Material ergeben, die eine Reaktion von uns notwendig machten. Wir haben darauf reagiert und versucht ganz schnell zu helfen und die Situation zu verbessern. Wir wollen jetzt gemeinsam schauen, wie sich die Lösungen bewähren.

Ich will hier auf eine grundsätzliche Art des Herangehens meinerseits verweisen. Ich möchte gerne erreichen, dass wir auftretende Probleme zeitnah mit allen Betroffenen besprechen, um dann zügig Lösungen zu finden, die idealerweise von einer großen Mehrheit getragen wird. Dazu stehe ich zur Verfügung.

Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei Allen, die für das Gemeinwohl tätig sind, sei es in unseren Wehren oder den vielfältigen Vereinen. Und auch wenn das 4. Schleifer Familienfest witterungsbedingt abgesagt werden musste, so stellte sich doch im Laufe das Nachmittags heraus, dass die von den Organisatoren schweren Herzens gefällte Entscheidung richtig war. Nach meinem Wissen wird derzeit geschaut, welche Alternativen es gibt.

Ein herzliches Dankeschön auch an den Heimatverein und das „Thekenteam“, die trotz Coronabedingungen am Freitag, den 11.09.2020 den Gästen einen schönen Nachmittag und Abend geboten haben.

Ganz herzlich gratulieren möchte ich allen Jubilaren sowie allen Jugendlichen, die ihre Konfirmation oder Jugendweihe hatten.

Herzlichen Glückwunsch auch an Hagen Gahner zur Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber des Landessportbundes Sachsen.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr Amtsverweser

Jörg Funda

***

Informationen des Ortschaftsrates Rohne

Einladung zum Bürgergespräch

In den Jahren 2019 und 2020 konnte der Ortschaftsrat Rohne erneut feststellen, dass die gute Entwicklung beim Zuzug von Einwohner in unseren Heimatort anhält.
Aus diesem Grund möchten der Ortschaftsrat unsere „neuen" Einwohner, die in den Jahren 2019 und 2020 nach Rohne zugezogen sind, zu einem Bürgergespräch am

30. September 2020 um 19:00 Uhr

in den Njepila-Hof einladen.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, über die vielfältigen Aktivitäten in Rohne etwas zu erfahren, unsere Vereine kennen zu lernen und wir möchten Ihre Fragen zu aktuellen Vorhaben in Rohne beantworten.
Der Ortschaftsrat und die Vorsitzenden unserer Vereine freuen sich auf Ihren Besuch.

Sanierungsarbeiten Mehrzweckhalle Rohne

Die Mehrzweckhalle in Rohne bleibt ab dem 05. September 2020 wegen Sanierungsarbeiten voraussichtlich bis Mitte 2021 geschlossen.
Leider kann für die Nutzer in der Zeit der Arbeiten keine Ausweichmöglichkeit angeboten werden. Alle Inhaber von Schlüsseln werden ersucht, diese im Gemeindeamt Schleife (Bauamt) bis zum 30. September 2020 vorübergehend abzugeben.
Mein Dank an alle, die geholfen haben, die MZH kurzfristig zu beräumen, um einen zügigen Baubeginn zu gewährleisten.

Matthias Jainsch
Ortsvorsteher

***

Einladung zum Tag der offenen Tür

Am 10.10.2020 von 9.00 - 13.00 Uhr Uhr findet im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex ein Tag der offenen Tür statt.

Alle Interessierten haben an diesem Tag die Möglichkeit, sich die Räumlichkeiten der Grundschule, der Oberschule und des Hortes anzusehen.

Im Gemeinderat am 06.10.2020 und auch in der Tagespresse wird es weitere Informationen dazu geben.

Jörg Funda
Amtsverweser

Oktoberfest in Rohne

Es ist wieder möglich, sich unter Beachtung von Hygieneregeln, unter freiem Himmel zu treffen.
So werden die Rohner Einwohner am

03. Oktober 2020

zum Oktoberfest eingeladen.

Wir treffen uns um 18:00 Uhr, mit der FFW Rohne, am Schlauchturm zum Fackel- / Lampionumzug.
Unsere Schalmeien-Kapelle wird den Umzug anführen und zünftig aufspielen.

Bitte beachten Sie die bestehenden Hygieneregeln.

Ortschaftrat Rohne

***

Informationen des Ortschaftsrates Schleife

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Aufgeschoben – ist nicht aufgehoben !“, denn auch wenn die vielen fleißigen Organisatoren des 4. Schleifer Familienfestes schweren Herzens die Durchführung absagen mussten, so haben sie doch sofort nach Alternativen gesucht, und wie Sie alle in diesem Blatt lesen können, gemeinsam mit der Feuerwehr Schleife und dem Heimatverein auch gefunden.
Die Wetterprognose kündigte für den geplanten Sonntag 100% Regenwahrscheinlichkeit an und auch wenn es am Vormittag schien, dass unsere Vorsicht fast einer falschen Einschätzung gefolgt wäre, so zeigte sich am Nachmittag mit dem einsetzenden Regen, dass unsere Entscheidung doch richtig war, denn weder Karussell noch Eiswagen hätten unter diesen Umständen noch ein fröhliches und geselliges Beisammensein retten können. Schade, doch wenn die nun angekündigte Alternative dazu führt, dass unsere Vereine mit ihren Angeboten unserer Dorfgemeinschaft doch noch eine Freude bereiten und gleichzeitig ein paar Einnahmen für ihre Arbeit erzielen können, dann wäre das schön und für uns alle ein Gewinn.
Also hoffen wir auf bestes Wetter, viele Besucher und gesellige Stimmung am Lagerfeuer.

Die Septembersitzung des OR war von der weiteren Arbeit am Dorfentwicklungskonzept für Schleife geprägt. Die von Frau Panoscha und Frau Matiza vorgestellten Pläne für das SKC wurden bereits konkretisiert und werden Bestandteil unserer Vorhaben sein. Um das Bahnhofsgebäude für Radtouristen attraktiv zu machen und auch eine erste Nutzung anzuschieben, hat Max Lewa die Vorbereitungen für eine mobile Servicestation übernommen und Stephanie Bierholdt hat für die touristische Gestaltung des Ortskerns nicht nur umfangreiche Planungen vorgestellt, sondern auch mit der Zusammenstellung einer Prioritätenliste eine umfangreiche Zuarbeit für den Gemeinderat geleistet, wenn es um die Verwendung der Kommunalpauschale für Schleife geht.

Die Teilnahme von Frau Marion Mudra als Hauptamtsleiterin an unseren Zusammenkünften ist für unsere Arbeit eine große Hilfe, denn bereits bei den von uns eingebrachten Vorschlägen konnte sie an verschiedenen Stellen auf Fördermöglichkeiten verweisen, die uns in unserer Arbeit für Schleife erheblich unterstützen und für unser Gemeinwesen in den kommenden Monaten sichtbare Ergebnisse ermöglichen und in enger Zusammenarbeit mit Stephanie Bierhold unsere Dorfentwicklung voranbringen werden. Einen herzlichen Dank dafür, dass sie sich diese Zeit zur Unterstützung unserer Arbeit nimmt.

Ebenfalls sehr hilfreich und wertschätzend für unsere Arbeit ist der Umstand empfunden worden, dass erstmals unser Bürgermeister, Herr Jörg Funda, die Sitzung des OR Schleife besuchte und auch ankündigte, diese Form der Zusammenarbeit im Interesse der gemeinsamen Umsetzung von Vorhaben für die Entwicklung in Schleife beizubehalten.
An diese neue Form des Umgangs mit ganz spezifischen Schleifer Aspekten, ob kommunale Projekte wie die Feuerwehr oder die wichtige, ehrenamtliche Vereinsarbeit, knüpfen wir große, offensichtlich berechtigte Hoffnung.
Denn Herr Funda hatte eine gute Nachricht mitgebracht.
Ich hatte als OV die Bitte des Schleifer Sportvereins um Hilfe bei der Abwendung von weiteren Schäden am Rasenplatz durch erheblichen Schädlingsbefall in der Gemeinderatssitzung vorgetragen und gemeinsam mit Frau Mudra hat Herr Funda umgehend eine Lösung gefunden, um den Schleifer Sportlern die erbetene Hilfe geben zu können.
Danke deshalb für die erfolgreiche Zusammenarbeit und die rasche Lösung für unseren Sportverein.

Leider müssen wir für den SV Lok Schleife auch ein sehr bedrückendes und trauriges Ereignis zur Kenntnis nehmen.

Unser langjähriger Sportfreund Ronald Fabian hat sich einem stärkeren Gegner beugen müssen und hat seinen bis zum Schluss geführten Kampf verloren.
Ronald war für die Handballer ein unermüdlicher Streiter, sowohl als aktiver Sportler, als auch in seiner Arbeit als Funktionär, als Organisator, als Abteilungsleiter.
Sein Engagement bei der Planung und Umsetzung der neuen Turnhalle kann nur einschätzen, wer ihn in unzähligen Zusammenkünften und Sitzungen erlebt hat und diese Arbeit kann nicht genug gewürdigt werden. Er war in seiner Beharrlichkeit oft kein bequemer Partner, doch wer nicht erkannt hat, dass seine „Sturheit“ einzig und immer der Sache geschuldet war, für die er stritt, der hat Ronald Fabian nicht gekannt.
Ronald hinterlässt eine Lücke, die zu füllen nicht einfach sein wird, doch wird unser Erinnern an ihn und seine Art die Dinge anzugehen denen, die in seine Fußstapfen treten, Ansporn und Richtschnur für das eigene Handeln sein, dessen bin ich gewiss.

All unsere guten Gedanken gelten seiner Familie und vielleicht kann die Gewissheit, dass Ronald immer wieder in der Halle, am Stammtisch oder bei den Weihnachtsfeiern unter uns sein wird, ein kleiner Trost sein, in diesen schweren Tagen.

Bleiben Sie alle gesund,

Ihr

Wolfgang Goldstein
Ortsvorsteher Schleife

Nachruf

In Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Herrn Ronald Fabian

Herr Fabian war von 1999 bis 2004 Gemeinderat der Gemeinde Schleife. Er übte sein Ehrenamt als Gemeinderat immer verantwortungsvoll aus und trug so zur Entwicklung der Gemeinde Schleife bei.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Jörg Funda
Amtsverweser
Gemeinde Schleife

Nachruf

In Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer langjährigen, engagierten Mitarbeiterin

Frau Marie Kowalick

Sie war von 1963 bis 1990 als Köchin in der Kindertagesstätte Rohne tätig. Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Jörg Funda
Amtsverweser

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates Schleife** findet
am Dienstag, den 06.10.2020 um 19.00 Uhr
im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Amtsverweser
2. Vorstellung der Schulleiter der Grund- und Oberschule sowie des Hortes
3. Protokollkontrolle vom 07.07.2020 und 01.09.2020
4. Bericht des Amtsverwesers
5. Bericht zu Baumaßnahmen und Bergbau
6. Diskussion zum Doppelhaushalt 2021/2022
7. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen „Neugestaltung Friedhof Mulkwitz“
8. Beschluss zur Vergabe Los 12 – Außenanlagen zur Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr-gerätehaus mit 2 Stellplätzen“ in Rohne
9. Vorstellung des Projekts Errichtung Photovoltaik-Freiflächenanlage Hochkippe Mulkwitz
10. Wahl und Bestellung eines Vertreters des Gemeinderates jeweils für die Vorstände in den Stiftungen „Zuhause in Schleife, Rohne, Mulkwitz“ und „Zukunft für Schleife“
11. Information der Ortschaftsräte
12. Fragestunde für die Bürger
13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Jörg Funda
Amtsverweser

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Technischen Ausschusses Schleif**e findet
am Donnerstag, den 15.10.2020 um 19.00 Uhr
im Saal des Sorbischen Kulturzentrums, Friedensstraße 65, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Amtsverweser
2. Protokollkontrolle vom 17.09.2020
3. Beratung zu Baumaßnahmen
4. Beratung zu Bauanträgen
5. Fragen und Hinweise der Bürger

Jörg Funda
Amtsverweser

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Verwaltungsausschusses Schleife** findet
am Dienstag, den 27.10.2020 um 18.30 Uhr
im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Amtsverweser
2. Protokollkontrolle vom 15.09.2020
3. Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan Kommunalwald 2021
4. Beratung zu Elternbeiträgen 2021
5. Beratung und Beschluss zum Erwerb / Leasing eines Kleintransporters
6. Diskussion zum Doppelhaushalt 2021/2022
7. Fragen und Hinweise der Bürger
8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Jörg Funda
Amtsverweser

Rěčam přichilena gmejna
Serbska rěč je žiwa
Sprachenfreundliche Kommune
Die sorbische Sprache lebt

Gemeinde Schleife im Internet!
www.Schleife-Slepo.de

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Schleife** findet
am Montag, den 12.10.2020 um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des „Sozialen Netzwerkes“ (Neustädter Straße) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Information zur Dorfentwicklung durch Herrn Kaup
4. Informationen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen
5. Fragen, Hinweise und Informationen der Bürger

Wolfgang Goldstein
Ortsvorsteher

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Rohne** findet
am Mittwoch, den 07.10.2020 um 19.00 Uhr
auf dem Njepila-Hof in Rohne statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht aus Gemeinderat und Ausschüssen
4. Bericht aus Rohne
5. Fragen der Bürger
6. Sonstiges (Termine)

Matthias Jainsch
Ortsvorsteher

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Mulkwitz** findet
am Mittwoch, den 07.10.2020 um 19.00 Uhr
in der „Alten Schule“ in Mulkwitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht aus Gemeinderat und Ausschüssen
4. Allgemeine Informationen
5. Diskussion und Hinweise der Bürger

Manuela Wolf
Ortsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss 06 / 2020

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 in der vorliegenden Form.
Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung erfolgte in der Zeit vom 11.11.2019 – 19.11.2019. Es gab keine Einwände von Seiten der Einwohner und Abgabenpflichtigen gemäß § 76 SächsGemO.

Schleife, den 29.01.2020

Reinhard Bork
Bürgermeister

Gemeinde Schleife · Bürgermeister ·

Auslegung Haushalt 2020

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Schleife liegen in der Zeit von
Montag, 28.09.2020 - Mittwoch, 07.10.2020
zu den Dienstzeiten

Montag	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-11:00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife zur Einsicht aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schleife
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	**5.542.700 EUR**
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**5.707.800 EUR**
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	**-165.100 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	**0 EUR**
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	**0 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	**378.000 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 EUR**
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	**378.000 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	**0 EUR**
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	**0 EUR**
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	**0 EUR**
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	**0 EUR**
- Gesamtergebnis auf	**212.900 EUR**

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**5.436.100 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**5.288.900 EUR**
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**147.200 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**4.789.100 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**6.252.300 EUR**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-1.463.200 EUR**

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-1.316.000 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **1.100.000 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **60.000 EUR**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **1.040.000 EUR**
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf **-276.000 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.100.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	**307,5 vom Hundert**
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	**420,0 vom Hundert**
Gewerbesteuer auf	**390,0 vom Hundert**

Schleife, den 02.09.2020

Unterschrift Amtsverweser (Siegel)

*

Die rechtsaufsichtsamtliche Genehmigung wurde erteilt
am: 31.08.2020
AZ: 9100-00/11.1.5.01-7565-109/2020-34889/1201
Veröffentlichung: Amtsblatt der VG Nr. 9/2020

*

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

***

Beschluss 54 / 2020

Beschluss über die Widmung des Friedhofes „Mühlrose“

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2020, dass die im beigefügten Plan gekennzeichneten Teilflächen der Flurstücke 65/6, 181/2, 181/3 und 188/8 in der Flur 2 der Gemarkung Schleife im Sinne § 2 SächsBestG zum 22.11.2020 gewidmet werden. Der Zweck bestimmt sich nach § 2 Friedhofs- und Gebührensatzung der Gemeinde Schleife vom 03.März 2015.
Der Friedhof der Gemeinde Schleife führt die Bezeichnung Friedhof „Mühlrose“.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung in Gestalt der beigefügten Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu geben.

***

Beschluss 55 / 2020

Beschluss zu Leistungen der örtlichen Bauüberwachung zentraler Anschluss an Vakuumkanalisation Schleife Süd und Rohne

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2020 und nach erfolgter Beratung im Technischen Ausschuss, die Leistungen der örtlichen Bauüberwachung für die Errichtung der Vakuumkanalisation in Schleife südlich der Bahn und Rohne an die

LUG Engineering GmbH
Dissenchener Str. 50
03042 Cottbus

gemäß Angebot vom 16.01.2020 mit einem Bruttopreis in Höhe von 127.106,76 € zu vergeben.

***

Beschluss 56 / 2020

Beschluss zu Leistungen der örtlichen Bauüberwachung zentraler Anschluss an Vakuumkanalisation Klein Trebendorf

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2020 und nach erfolgter Beratung im Technischen Ausschuss, die Leistungen der örtlichen Bauüberwachung für die Errichtung der Vakuumkanalisation in Klein Trebendorf an die

LUG Engineering GmbH
Dissenchener Str. 50
03042 Cottbus

gemäß Angebot vom 17.01.2020 mit einem Bruttopreis in Höhe von 39.108,18 € zu vergeben.

***

Beschluss 57 / 2020

Beschluss über die Widmung von Ortsstraßen hier „Am Damm“

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2020 gemäß §6 Sächsisches Straßengesetz die Widmung der noch unvermessenen Flurstücke 126/6, 125/5, 122/6, 123/2, 120/4, 118/7, 119/2, 119/3, 118/6 und 116/2 der Flur 2 der Gemarkung Schleife mit einer Länge von 337,75 m als Ortsstraße. Die Straße führt die Bezeichnung „Am Damm“ (siehe Planzeichnung Anlage 1).

***

Beschluss 58 / 2020

Beschluss über die Widmung von Ortsstraßen hier „Jagdschlossweg“

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2020 gemäß §6 Sächsisches Straßengesetz die Widmung der Flurstücke 151/7, 152/7, 151/6, 152/5, 153/5, 155/4, 156/3, 157/3, 158/9, 163/5, 164/16, 162/10, 166/13, 167/8, 167/13 der Flur 2 der Gemarkung Schleife mit einer Länge von 512,34 m als Ortsstraße. Die Straße führt die Bezeichnung „Jagdschlossweg“ (siehe Planzeichnung Anlage 2)

***

Beschluss 59 / 2020

Beschluss über die Widmung von Ortsstraßen hier „Am Dorfanger“

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2020 gemäß §6 Sächsisches Straßengesetz die Widmung der Flurstücke 164/23 und 166/19 der Flur 2 der Gemarkung Schleife mit einer Länge von 377,01 m als Ortsstraße. Die Straße führt die Bezeichnung „Am Dorfanger“ (siehe Planzeichnung Anlage 2)

***

Beschluss 60 / 2020

Beschluss zur Stellungnahme zur Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zum Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Nochten 1994 bis Auslauf

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2020 auf Empfehlung des Beirates Bergbau die Stellungnahme zur Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zum Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Nochten 1994 bis Auslauf in der vorliegenden Form.

***

Beschluss 61 / 2020

Beschluss zur Stellungnahme zur Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2020 die Stellungnahme zur Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien in der vorliegenden Form.

Schleife, den 02.09.2020

Gemeinde Schleife · Bürgermeister

Jörg Funda
Amtsverweser

***

Beschluss TA 11 / 2020

Beschluss zur Honoraranpassung zentraler Anschluss an SW Kanalisation

Der Technische Ausschuss bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.08.2020 die notwendigen Honoraranpassungen für den zentralen Anschluss von Schleife südlich der Bahn und Rohne gemäß dem vorliegenden Angebot der LUG GmbH vom 16.01.2020 in Höhe von 49.896,25 €

***

Beschluss TA 12 / 2020

Beschluss zur Honoraranpassung zentraler Anschluss an SW Kanalisation

Der Technische Ausschuss bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.08.2020 die notwendigen Honoraranpassungen für den zentralen Anschluss von Klein Trebendorf gemäß dem vorliegenden Angebot der LUG GmbH vom 17.01.2020 in Höhe von 22.891,15 €.

Schleife, den 21.08.2020

Gemeinde Schleife · Bürgermeister

Ingo Herschmann
Stellv. Bürgermeister

Allgemeinverfügung zu Beschluss 54 / 2020

Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung und des Sächsischen Bestattungsgesetzes
hier: Allgemeinverfügung der Gemeinde Schleife über die Widmung des Friedhofes Mühlrose

Die Gemeinde Schleife erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die im beigefügten Katasterplan gekennzeichneten Teilflächen der Flurstücke 65/6, 181/2, 181/3, 188/8 Flur 2 der Gemarkung Schleife werden mit Wirkung zum 22. November 2020 als Gemeindefriedhof im Sinne des § 2 SächsBestG gewidmet. Sein Zweck bestimmt sich nach § 2 Friedhofs- und Gebührensatzung der Gemeinde Schleife vom 3. März 2015.

2. Der Gemeindefriedhof führt die Bezeichnung Friedhof „Mühlrose“.

3. Die Allgemeinverfügung tritt zum 22. November 2020 in Kraft und wird im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und hängt öffentlich an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Schleife aus.

Gründe:

1. Die mit dem Revierkonzept der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) vom März 2017 beabsichtigte bergbauliche Inanspruchnahme des Trebendorfer Ortsteils Mühlrose macht eine Umsiedlung der Ortschaft Mühlrose erforderlich. Die Mehrzahl der Mühlroser Bürger wird in den nächsten Jahren in die Gemeinde Schleife umsiedeln. Dabei ist es der Wunsch der Mühlroser Bürger, unter Nutzung der vorhandenen Strukturen der Gemeinde Schleife einen Friedhof mit eigenständigem Charakter zu erhalten.

   Am 7. Mai 2019 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Schleife den Bebauungsplan „Ansiedlungsstandort Mühlrose“. Dieser sieht unmittelbar östlich des vorhandenen Friedhofes Schleife einen gesonderten Bereich vor, um diesem Wunsch zu entsprechen.

   Mit Bescheid vom 20. September 2019 erteilte das Landratsamt des Landkreises Görlitz die zur Neuanlegung eines Friedhofes erforderliche Genehmigung.

   Im Juli 2020 konnte der Friedhof baulich fertig gestellt werden.

   Um im Zuge der voranschreitenden Umsiedlung der Mühlroser Bürger einen dem vorstehenden Gedanken dienenden Bestattungsplatz in der Gemeinde Schleife vorhalten zu können, sind die hierfür vorgesehenen Flächen auf Grundlage des § 10 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 2 Abs. 1 SächsBestG als Gemeindefriedhof zu widmen.

2. Eingedenk der besonderen Umstände, die zur Neuanlage

dieses Gemeindefriedhofes geführt haben, soll er die Bezeichnung Friedhof „Mühlrose“ führen.

3. Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schleife vom 12. Juni 2001 (Bekanntmachungssatzung). Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG öffentlich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Gemeinde Schleife abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schleife zu erheben. Der Sitz befindet sich im Gemeindeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife.

Schleife, den 23.09.2020

Jörg Funda
Amtsverweser - Siegel -

***

Allgemeinverfügung zu den Beschlüssen 57 / 2020, 58 / 2020 und 59 / 2020

Allgemeinverfügung
der Gemeinde Schleife zur Widmung von Ortsstraßen nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), Gemarkung Schleife

1.Straßenbeschreibungen
a)
Bezeichnung: Am Damm,
Die noch unvermessenen Flurstücke 126/6, 125/5, 122/6, 123/2, 120/4, 118/7, 119/2, 119/3, 118/6 und 116/2, Flur 2, Gemarkung Schleife (Lageplan Anlage 1)
Anfangspunkt: Gemeindeverbindungsstraße Lieskauer Weg, Flurstück 116/2, 118/6, 119/2, Flur 2, Gemarkung Schleife
Endpunkte: Ortsstraße Gewerbegebiet, Flurstück 126/6, Flur 2, Gemarkung Schleife
Widmungsbeschränkung: keine
Länge:337,75 m
Baulastträger: Gemeinde Schleife
b)
Bezeichnung: Jagdschlossweg
Flurstücke 151/7, 152/7, 151/6, 152/5, 153/5, 155/4, 156/3, 157/3, 158/9, 163/5, 164/16, 162/10, 166/13, 167/8, 167/13, Flur 2, Gemarkung Schleife (Lageplan Anlage 2)
Anfangspunkt: Gemeindeverbindungsstraße Lieskauer Weg, Flurstück 115/7, 152/7, Flur 2, Gemarkung Schleife
Endpunkte: Ortsstraße Groß Dübener Weg Flurstück 167/13, Flur 2, Gemarkung Schleife
Widmungsbeschränkung: keine
Länge:512,34 m
Baulastträger: Gemeinde Schleife
c)
Bezeichnung: Am Dorfanger
Flurstücke 164/23 und 166/19 der Flur 2 Gemarkung Schleife (Lageplan Anlage 2)
Anfangspunkt: Ortsstraße Jagdschlossweg, Flurstück 166/13, Flur 2, Gemarkung Schleife
Endpunkte: Ortsstraße Jagdschlossweg Flurstück 164/16, Flur 2, Gemarkung Schleife
Widmungsbeschränkung: keine
Länge:377,01 m
Baulastträger: Gemeinde Schleife

Die Lagepläne (Anlage 1 und 2) sind Bestandteile der öffentlichen Bekanntmachung.

2. Verfügung
Die unter 1.a-c näherbezeichneten Straßen hat der Gemeinderat Schleife in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2020 mit den Beschlüssen 57/2020, 58/2020 und 59/2020, nach §§3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.Januar 1993 (SächsGVBl.S.93), Rechtsstand 01.01.2020, zu Ortsstraßen gewidmet.
Die Verfügung tritt am 09.10.2020 in Kraft.

Die Straßen sind in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Straßen der Gemeinde Schleife einzutragen.

3. Einsichtnahme
Die Verfügung kann während der Dienstzeiten,

Montag	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-11:00 Uhr

in der Zeit vom 24.09.2020 - 08.10.2020 im Gemeindeamt Schleife, Amt für Planen, Bauen und Bergbau, 02959 Schleife, Friedensstraße 83 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schleife, 02959 Schleife, Friedensstraße 83 einzulegen.

Jörg Funda
Amtsverweser

*

Anlage 1

Anlage 2

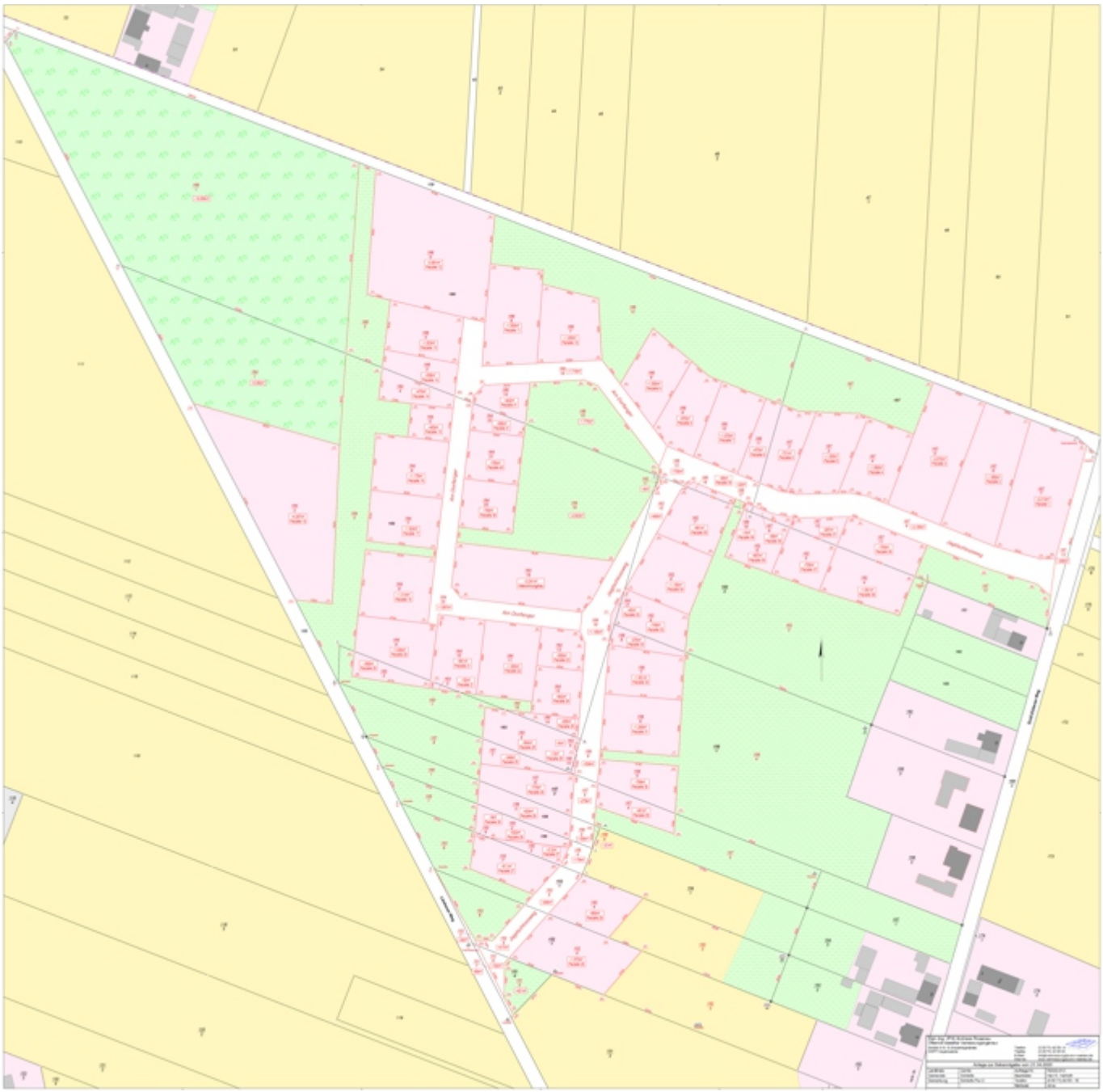

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schleife am 01.11.2020

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Schleife kann in der Zeit vom **12.10.2020** bis **16.10.2020** während der Dienststunden:

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr,		

im **Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife,**

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten eingesehen werden (§ 8 Kommunalwahlordnung - KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **16.10.2020, 11.00 Uhr** bei der Wahlbehörde:

Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11.10.2020** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag,

4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zu Einsichtnahme entstanden ist,
c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 Wahlscheinanträge können beim:

Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife

schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. (meldeamt@schleife-slepo.de)
Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **30.10.2020, 16.00 Uhr**;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen:
- der amtlichen Stimmzettel,
- der amtliche Stimmzettelumschlag,
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, dem zuständigen Wahlbezirk versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

7. **<u>Informationen zum Datenschutz</u>**
Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personen-bezogenen Daten:

7.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

7.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde.
Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Jörg Funda, Gemeinde Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife.

7.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/ Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

7.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

7.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 7.5).

7.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

<u>Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźělenju wólbnych lisćikow</u>

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dźeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.
Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbnym dnju wólbokmane.
Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.
Wozjewjenje nimo toho zdźěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólby wolić.
Dalše informacije wo wólbach z wólbnym lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdźělence wućišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćele.
Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Schleife, 23.09.2020

Jörg Funda
Amtsverweser

Gemeinde Schleife · Bürgermeister ·

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schleife am 01.11.2020

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.08.2020 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag: Name der Partei/ Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung	Mit dem/der Bewerber/in Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Funda, Hans Jörg, Amtsverweser, Dorfstraße 39, 02959 Schleife-Rohne	1965
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Lampe, Mathias, Zimmermeister Spremberger Straße 39a, 02959 Schleife	1976

Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt.

Es kann jede in der Gemeinde/in der Stadt/im Landkreis wählbare Person gewählt werden.

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólby schwalił.

W sćěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodźa so na wólbnym dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowanskim lisćiku wućišćane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wućinjeja dohromady mjenje kandidatow hać dwě třećinje městnow, kiž maja so wobsadźić, hodźi so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokóńćiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Schleife, 23.09.2020

Ronny Jurk
Vorsitzender des Wahlausschusses

*

Informationen für Wahlberechtigte zu den Wahlen am 1. November 2020

Versand der Wahlbenachrichtigungen

Bis zum 10. Oktober 2020 erhalten die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, ihre Wahlbenachrichtigung für die Wahlen am 1. November 2020.

Die Benachrichtigung erfolgt wieder in Briefform und **nicht** mittels einer Wahlbenachrichtigungskarte.

Wer bis dahin keine bekommen hat, sollte sich im Meldeamt erkundigen, ob er ins Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Schleife, 23.09.2020

Meldebehörde Gemeinde Schleife

***

Die Gemeinde Schleife mit den Ortsteilen Rohne und Mulkwitz ist erfüllende Gemeinde für Trebendorf und Groß Düben und erledigt alle Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft.

Wir stellen für die Finanzverwaltung **zum 01.12.2020** einen engagierten

Sachbearbeiter zentrale Geschäftsbuchhaltung (m/w/d)

unbefristet und in **Vollzeit** (40 Wochenstunden) ein.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Vorerfassung und Buchung von Geschäftsvorfällen und Erstellung der Buchungs- bzw. Zahlungsanordnungen
- Mitarbeit bei der Implementierung des neuen Umsatzsteuerrechts (§2b UstG) in die Haushaltsführung
- Zuarbeiten und Unterstützung der Fachämter in Bezug auf die Kontierung und Beurteilung eines Geschäftsvorfalls
- Beurteilung und Entscheidung über die Bearbeitung schwieriger Geschäftsvorfälle zu Fragen der Rechnungsabgrenzung, Buchungssystematik und Bewertung
- Buchung der internen Leistungsverrechnung auf Grundlage der erhaltenen innerdienstlichen Leistungen
- Vorbereitung der Jahresabschlüsse der Gemeinden
- Erstellen von Reports und Analysen (Berichtswesen)
- Mitarbeit an Projekten zur Optimierung der Prozesse in der Buchhaltung und zur Zentralisierung der Geschäftsbuchhaltung
- Mitwirkung bei der Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows
- Mitwirkung bei örtlichen und überörtlichen Kassenprüfungen
- Überwachung und Abrechnung der Barkassen und Vorschusskassen

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten (w/m/d) oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung bzw. eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (w/m/d) mit Weiterbildung zum kommunalen Bilanzbuchhalter (w/m/d).
- Sie verfügen über mehrjährige bzw. anwendungsbreite Kenntnisse und Erfahrungen in der Buchhaltung mit einer gängigen Buchhaltungssoftware, in der Nutzung eines elektronischen Rechnungsworkflows sowie Dokumentenmanagementsystemen und Office-Programmen.
- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit einer Buchhaltungssoftware (z.B. H&H) der öffentlichen Verwaltung sowie im doppischen Haushaltswesen sind wünschenswert.
- Sie besitzen ein ausgeprägtes Maß an Organisationsfähigkeit, Sorgfalt sowie Gewissenhaftigkeit.
- Eine selbstständige, eigenverantwortliche und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen:

- Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe.
- Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).
- Flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten durch Gleitzeit im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung.
- Durch gezielte Fort- und Weiterbildungen können sich unsere Mitarbeiter fachlich und persönlich weiterentwickeln.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung, vorzugsweise per E-Mail mit vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des Ausbildungs- und beruflichen Werdegangs sowie Zeugniskopien **bis zum 14.10.2020 an**
Gemeindeverwaltung Schleife, Hauptamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife
E-Mail: hauptamt@schleife-slepo.de
Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Marion Mudra, Tel. 035773 – 72912.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

MEIN ZUHAUSE
LANDKREIS GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Vollzug der Baugesetze
Bebauungsplan „Halbendorfer Weg“ Gemeinde Schleife
Ihr Antrag vom 19.05.2020 (Posteingang LRA Görlitz 20.05.2020)

Der vom Gemeinderat Schleife am 03.03.2020 beschlossene Bebauungsplan „Halbendorfer Weg“ ist durch Ablauf der Genehmigungsfrist am 21.08.2020 gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB fiktiv genehmigt.

Hinweis:

Die Genehmigungsfiktion steht rechtlich der Erteilung der Genehmigung gemäß 10 Abs. 2 BauGB gleich.

Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist.

Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten und über seinen Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben; in der Bekanntmachung ist anzugeben, bei welcher Stelle der Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Dem Landratsamt Görlitz ist ein Nachweis über die Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Holger Freymann

Siegel

Amtsleiter
Amt für Kreisentwicklung

***

Fundsache

Am 15.08.2020 wurde am Bahnübergang Werksweg ein Hundehalsband mit einem Ortungsgerät gefunden.

Die Fundsache kann zu den Sprechzeiten im Gemeindeamt Schleife, Sekretariat, abgeholt werden.

Anett Sergon
Sachbearbeiterin

Niederschlesische Jagdgenossenschaft Schleife
M. Lampe - Spremberger Straße 39a - 02959 Schleife

Einladung der
Niederschlesischen Jagdgenossenschaft Schleife

Die nächste Vollversammlung der Niederschlesischen Jagdgenossenschaft Schleife

findet am **Mittwoch**, den **7.10.2020** um **18.00 Uhr** in der **„Sportklause“** in **Schleife** statt.

Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und verlesen der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht des Kassenführers
4. Revisionsprüfung
5. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
7. Aussprache und Beschluss zum Reinerlös 2019/20
8. Aussprache und Beschluss über den Haushalt 2020/21
9. Bericht der Jagdpächter zum letzten Jagdjahr
10. Diskussion zu den Berichten
11. Aussprache und Beschluss zum Antrag auf Zuschuss für Ansitzböcke
12. Aussprache und Beschluss zur Kremser Fahrt oder Tagebaurundfahrt danach mit Verköstigung
13. Aussprache und Beschluss um die Verköstigung der Hauptversammlung anzuheben
14. Vorstandswahlen
15. Sonstige Angelegenheiten
16. Schlusswort

Wir bitten alle Waldbesitzer, die kranken Bäume in ihren Wäldern zu entfernen und die Wege frei und sauber zu hinterlassen.

Mathias Lampe
Jagdvorsteher

3. Oktober 2020

17.00 Uhr

Zu den Feierlichkeiten zum 30. Tag der Deutschen Einheit laden wir recht herzlich zum Lagerfeuer auf dem Festplatz in Schleife ein.

Wegen der Corona-Pandemie sind Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Jugendfeuerwehr Schleife informiert

Jugendfeuerwehr Schleife

Jugendlager-Lager

Am ersten Septemberwochenende waren die Jugendfeuerwehren Schleife und Halbendorf zu einem gemeinsamen Wochenende an die Wake & Beach Anlage gefahren. Eigentlich wäre an diesem Wochenende das Jugendzeltlager am Braunsteich für die Jugendfeuerwehren des Landkreises Görlitz ausgerichtet worden. Da wir aber immer noch Einschränkungen auf Grund der Corona-Situation haben, wurde dies leider abgesagt.

Somit wurde kurzerhand eine Alternative gefunden. Am Freitag reisten alle jungen Kameraden an den Halbendorfer See, wo man nach Zimmerbezug einen gemeinsamen Grillabend mit den Eltern ausrichtete. Noch vor dem Essen konnten der Halbendorfer See inspiziert und eingenommen werden.

Am Samstag konnte nach einem reichlichen Frühstück ein Grundkurs im Wasserskifahren gemacht werden, es sei denn, man konnte es bereits. Auch alle anderen Attraktionen an der Wake & Beach durften wir nutzen.

An diesem Wochenende wurde den Teilnehmern auch der neue Anhänger für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr Schleife vorgestellt und auch bereits mit ihm trainiert.

Jugendfeuerwehr Schleife

Insgesamt war es ein gelungenes Wochenende mit viel Spaß und Spiel sowie sportlicher Leistung. Es wird sicher nicht die letzte gemeinsame Aktivität sein, welche wir durchgeführt haben.

Wir möchten uns bei allen Unterstützern für dieses schöne Wochenende bedanken, zu welchem die Gemeinde Schleife, das Land Sachsen, die Wake & Beach Anlage, der Historik Verein Schleife e.V. und all die anderen fleißigen Helfer beigetragen haben.

Jugendfeuerwehr Schleife Jugendfeuerwehr Halbendorf

Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Werte Einwohner,

hier einige Informationen zum Geschehen in unseren Orten.

Verabschiedung Bürgermeister Bork

Der Bürgermeister Reinhard Bork hat sich in den Ruhestand verabschiedet. Bei seiner Verabschiedung im Kollegenkreis konnte ich nicht teilnehmen, da ich im Urlaub war. Am 29.Juli war ich bei Herrn Bork und habe mich auch im Namen der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit bedankt. Wir waren in den 12 Jahren nicht immer einer Meinung, haben uns aber immer wieder zusammengerauft, um zum Wohle der Gemeinden das Machbare zu erreichen. Für den Ruhestand habe ich Herrn Bork viel Gesundheit gewünscht und dass er das nachholen kann, was in den Jahren so liegen geblieben ist.

Baugeschehen

Nach anfänglichen Schwierigkeiten gehen die Bauarbeiten an der Gestaltung des Ortszentrums in Groß Düben gut voran. Die unterirdische Wirtschaft ist verlegt, dass heißt, die Abwasserleitung aus der untersten Wohnung der alten Schule wurde umgelegt, so dass ein kürzerer Weg in die Klärgrube dadurch endstanden ist und die alte Steinzeugleitung ersetzt werden konnte. Außerdem wurden Leerrohre für die Stromzuführung, Wasserleitung , Telekom und für die Umrüstung der Kläranlage verlegt. Die ersten Parkflächen sind auch entstanden und die Fundamente für die Radlerhütte und den Backofen sind auch fertiggestellt.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Karnevalsclub Groß Düben e.V. fand am 30.08.2020 unter Beachtung der Corona-vorschriften in der Fahrzeughalle der Feuerwehr statt. In ihrem Rechenschaftsbericht hat die 1. Vorsitzende Laura Frytkowsky das zurückliegende Jahr noch einmal aufgearbeitet. Der Verein mit seinen 38 aktiven Mitgliedern hat mit den Aktivitäten im Ort und darüber hinaus einiges vorzuweisen. Die Karnevals-veranstaltungen und die Umzüge, an denen teilgenommen wird, erfordern viel Zeit von den Einzelnen. Nach den Berichten des Schatzmeisters und der Kassenprüfer wurde der Vorstand durch die Mitglieder entlastet. Der letzte Punkt beinhaltete die Terminplanung für 2020/ 2021. Die Mitglieder waren sich einig, dass der Karnevalsauftakt, wie er bisher begangen wurde, nicht stattfinden kann. Es gab einen Vorschlag, wie er begangen werden könnte. Dazu muss noch befunden und rechtzeitig bekanntgegeben werden. In meinen Ausführungen habe ich der Vorsitzenden und den Mitgliedern für ihre Arbeit gedankt.

Kleines Schützenfest

Das Ausrichten des Schützenfestes ließ sich der Schützenverein Groß-Düben in diesem Jahr nicht nehmen. In Absprache mit den verantwortlichen Ämtern im Landkreis konnte unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen das „kleine Schützen-fest“ stattfinden.
Bei herrlichem Sommerwetter wurde das Fest mit Böller-schüssen aus 3 Kanonen eröffnet. Nach einer kleinen Ansprache des Präsidenten des SV, René Köppen, wurden dann die Ehrungen vorgenommen. Die Übergabe der Ehrennadeln und Urkunden erfolgte vom Ehrengast Karl Heinz, dem Mitglied im Ehrenrat des Deutschen Schützenbundes.
So wurde mit dem „Verdienstkreuz in Gold“, Michael Otto ausgezeichnet. Das „Verdienstkreuz in Silber“ erhielt Manfred Noack.
Conrad Cießlik wurde mit der „Ehrennadel des Präsidenten des DSB“ geehrt.
Der Höhepunkt war natürlich die Übergabe der Schützenkette. So musste Dieter Storp, Schützenkönig von 2019, die Kette an den neuen Schützenkönig im Jahr 2020 – Andi Krautschick abgeben. Diese Prozedur übernahm ebenfalls Ehrenrats-mitglied im DSB Karl Heinz.

Aufstellung zum Appell Foto: NOLYweb

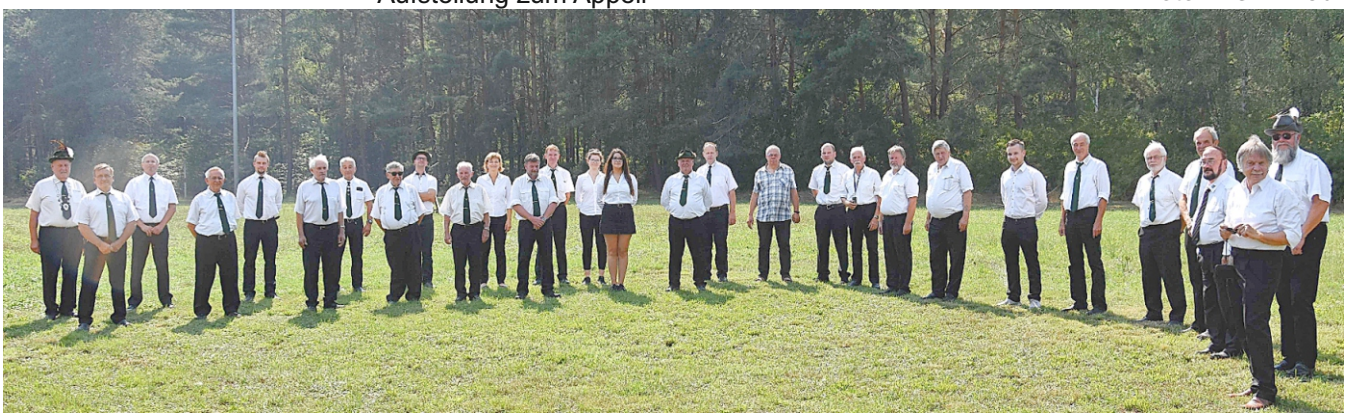

Foto: NOLYweb

Schützenkönig 2020: Andi Krautschick

Foto: Schützenverein Groß Düben e.V.

Den Titel „Erster Ritter“ sicherte sich Mario Micklitza, als „Zweiter Ritter“ setzte sich Michael Otto durch. Es kam das erste Mal beim Königsschießen vor, dass 2 Schützen nacheinander genau den Befestigungspunkt (Pfropfen) des „Königadlers“ trafen.
Helmut Konzack war der erste Schütze.
Andi Krautschick hatte als 2.Schütze diesen Präzisionschuss abgegeben.
Für ein kleines Unterhaltungsprogramm sorgte das „Duo Astoria“ bei Kaffee und Kuchen. Der leckere Kuchen wurde wie immer von den Schützenfrauen selbst gebacken.
Freibier gab es schließlich auch, gesponsert vom diesjährigen Schützenkönig.
An dieser Stelle möchte sich der Schützenverein Groß Düben auch bei den Sponsoren, die trotz der diesjährigen Situation weiterhin Unterstützung gaben, recht herzlich bedanken.
Im Jahr 2021 feiert der Groß-Dübener SV sein 30-jähriges Vereinsjubileum, hoffentlich unter „normalen„ Bedingungen.

Gratulation

Die durch die Corona-Bestimmungen ausgefallene Gratulation der Altersjubilare wird wieder aufgenommen. Zur Erinnerung: der Kindergarten und der Bürgermeister kommen zum 70., 75., 80., 85., 90., und dann jedes Jahr zum Geburtstag gratulieren.

Rentnerfahrt

Es gab in der vergangenen Zeit zahlreiche Nachfragen, wann der Rentnerausflug stattfindet. Nach Absprache mit dem Reiseunternehmen ist unter Beachtung der dann gültigen Bestimmungen eine Fahrt möglich.

Reiseziel:	Havelland & Potsdam
Reisedatum:	**21.10.2020**
Personenzahl:	40
Abfahrtsort:	Halbendorf- Groß Düben
Abfahrtszeit:	7.45 Uhr
Rückankunft:	20.00 Uhr
Leistungen:	Fahrt auf den Erlebnishof Klaistow mit saisoneller Ausstellung und Einkaufsmöglichkeiten. Mittagessen (warmes Gericht) auf dem Hof Fahrt durch das Havelland über Werder nach Potsdam Schifffahrt Schlössertour 15.00 - 16.30 Uhr ab/ an Potsdam Abendessen (kalte Platte) auf dem Heimweg
Zuzahlung:	55 €/ Person Vorrang haben Rentner und Einwohner der Gemeinde
Anmeldung:	**Bis 09.10.2020**

Ihr Bürgermeister

Helmut Krautz

***

Geschwindigkeitsmessung im Bereich Landschulheim Halbendorf

Durch den Landkreis Görlitz, SB Verkehrslenkung Frau Nowke, wurde die Verwaltung in Schleife am 01.09.2020 über das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung auf der Edelstraße, in Höhe Landschulheim wie folgt informiert:

„Es war zu erwarten, dass sich das durchschnittliche Verkehrsaufkommen mit 930 Fzg/Tag sehr im Rahmen hält und unter dem Durchschnitt anderer Abschnitte dieser Kreisstraße (z. B. Gablenz mit 2.364 Fzg./Tag) liegt.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 35 km/h. Die Höchstgeschwindigkeit liegt bei 71 km/h (ein Fahrzeug).

Da die Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 StVO ohnehin nicht vorliegen und auch die durchgeführte Geschwindigkeitsmessung keine neuen Erkenntnisse gebracht hat, besteht seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde kein Handlungsbedarf bezüglich beschränkender Maßnahmen.“

Steffen Seidlich
Leiter Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Die nächste **öffentliche Sitzung** des
Gemeinderates Groß Düben findet
am Donnerstag, den 08.10.2020 um 19.00 Uhr
in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 03.09.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Diskussion zum Doppelhaushalt 2021/2022
5. Beratung und Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Freiwilligen Gemeinde- und Ortsfeuerwehren
6. Beratung und Beschluss über die Durchführung der Maßnahme Feuerwehrgerätehaus Halbendorf
7. Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau
8. Anfragen der Bürger
9. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Helmut Krautz
Bürgermeister

Die nächste **öffentliche Sitzung** des
Ortschaftsrates Groß Düben findet
am Montag, den 05.10.2020 um 19.00 Uhr
in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
2. Protokollkontrolle
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Informationen
5. Bürgeranfragen

Alle Bürger sind recht herzlich eingeladen.
Für Fragen und Anregungen steht ab jetzt auch ein Briefkasten am Dorfladen bereit. Natürlich können diese auch weiterhin gern über ortschaftsrat.grossdueben@web.de an uns gesendet werden.

Katrin Pullmann
Ortsvorsteherin

Die nächste **öffentliche Sitzung** des
Ortschaftsrates Halbendorf findet
am Montag, den 05.10.2020 um 19.00 Uhr
in der Feuerwehr in Halbendorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Informationen und Anfragen
5. Anfragen der Bürger

Silvio Rottnick
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss 22 / 2020

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2020, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 in der vorgelegten Form.
Die Auslegung des Entwurfs erfolgte in der Zeit von 09.03.2020-18.03.2020.
Es gab keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gemäß §76 SächsGemO.

Groß Düben, den 05.06.2020

Helmut Krautz
Bürgermeister

*

Auslegung Haushalt 2020

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Groß Düben liegen in der Zeit von

Montag, 28.09.2020 - Mittwoch, 07.10.2020

zu den Dienstzeiten

Montag	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uh
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 U
Freitag	08:00-11:00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife zur Einsicht aus.

*

(Haushaltssatzung auf den nächsten Seiten)

Beschluss 24/2020

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2020 nachfolgend genannte Spenden anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert	Verwendung	Datum
Toni Mäkelburg, Glühweinfreunde Schleife	200,00 €	Kindergarten Halbendorf	17.07.2020
Toni Mäkelburg, Glühweinfreunde Schleife	200,00 €	Kindergarten Groß Düben	17.07.2020

Groß Düben, den 04.09.2020

Helmut Krautz
Bürgermeister

***

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Düben für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 04.06.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	**1.561.800 EUR**
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**1.786.400 EUR**
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	**-224.600 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	**0 EUR**
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	**0 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	**0 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 EUR**
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	**0 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	**0 EUR**
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	**0 EUR**
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	**0 EUR**
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	**0 EUR**
- Gesamtergebnis auf	**-224.600 EUR**

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.540.000 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.645.500 EUR**
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**-105.500 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**123.700 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**211.500 EUR**

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-87.800 EUR**
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-193.300 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**35.200 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**14.500 EUR**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**20.700 EUR**
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	**172.600 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **35.200 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **300.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	**307,5 vom Hundert**
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	**412,5 vom Hundert**
Gewerbesteuer auf	**390,0 vom Hundert**

Groß Düben, den 18.08.2020

Unterschrift Bürgermeister

(Siegel)

*

Die rechtsaufsichtsamtliche Genehmigung wurde erteilt
am: 11.08.2020
AZ: 9100-00/11.1.5.01-7808-485/2020-1017275/1200
Veröffentlichung: Amtsblatt der VG Nr. 9/2020

*

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

***

Lampion- und Fackelumzug 2020

Wann: Freitag, 02. Oktober 2020

Treff: 18:30 Uhr am **Dorfplatz** in Groß Düben

Start: 19:00 Uhr zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Bitte beachtet, dass die Veranstaltung nur unter Einhaltung der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung durchgeführt werden kann. Eine Mund-Nasenbedeckung ist mitzuführen und an bestimmten Orten zu tragen!

Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchte ich Sie mit den wichtigsten Bekanntgaben in Kenntnis setzen und verbleibe mit besten Wünschen für eine angenehme Zeit im Monat September.

Satzung der Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 12.10.2017

Teil I
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1
Übertragung der Reinigungspflicht

(1) a) Pflicht der Straßenanlieger ist es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten, die öffentlichen Gehwege, gegebenenfalls Radwege, einschließlich Gerinne nach § 51 Abs. 1-3 SächsStrG zu reinigen. Die Gehwege, gegebenenfalls Radwege, sind bei Schneefall zu räumen und bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen.

b) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind alle Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von bebauten und unbebauten Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt bzw. einen Zugang besitzen. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die von der Straße durch Gehwege oder ähnliche unbebaute Flächen getrennt sind.

(2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.

(3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

(4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2
Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind

a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen im Geltungsbereich des § 34 BauGB und

b) alle Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
a) Die Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
b) die Parkplätze,
c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
d) die Gehwege,
e) die Überwege,
f) Böschungen, Stützmauern, Hydranten und ähnliches.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO.
Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

§3
Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

(2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterlieger-

grundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.

(3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

(1) die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 -7),

(2) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

Teil II
ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5
Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.

(2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand, Frostgefahr).

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

(5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 6
Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt. Dabei sind die Gehwege auf voller Breite einzubeziehen.

§ 7
Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 19.00 Uhr,
b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr
zu reinigen.

Teil III
WINTERDIENST

§ 8
Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,25 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

(4) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(9) Die Abflussrinnen und die Straßeneinläufe müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen, an Sonn- und Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr.

§ 9
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.

(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,25 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 10 gilt entsprechend.

Teil IV
SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehricht nicht ordnungsgemäß beseitigt,
4. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
5. entgegen § 8 Abs. 5 und 6 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
6. entgegen § 8 Abs. 9 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
7. entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
8. entgegen § 9 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
9. entgegen § 9 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,- €uro geahndet werden.

(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde Schleife.

Bis zur nächsten Amtsblattausgabe

Ihr Bürgermeister

Waldemar Locke

Waldemar Locke

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates Trebendorf** findet **am Mittwoch, den 07.10.2020 um 19.00 Uhr** in der Feuerwehr in Trebendorf statt.

Tagesordnung:

1. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
2. Begrüßung durch den Bürgermeister
3. Fragen und Änderungen zum Protokoll vom 02.09.2020
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
6. Diskussion zum Doppelhaushalt 2021/2022
7. Beratung und Beschluss zur baulichen Gestaltung der Grundstückszufahrten in den Bebauungsgebieten zwischen Straße und Grundstücksgrenze im öffentlichen Bereich
8. Anfragen der Bürger

Waldemar Locke
Bürgermeister

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Mühlrose** findet **am Donnerstag, den 08.10.2020 um 18.30 Uhr** im Vereinshaus in Mühlrose statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Fragen und Änderungen zum Protokoll vom 03.09.2020
3. Informationen und Anfragen der Ortschaftsräte
4. Informationen und Anfragen der Bürger

Detlef Rölke
Ortsvorsteher

LEAG-Bürgersprechstunde Trebendorf

Die nächsten **Bürgersprechstunden** im LEAG - Bürgerbüro in der ehemaligen Schule Trebendorf finden an folgenden Tagen von **14.00 - 18.00 Uhr** statt:

Donnerstag, den 24.09.2020
Donnerstag, den 26.11.2020

Sprechstunden zum Erwerb von Flurstücken

Die nächsten **Sprechstunden** hinsichtlich des Erwerbs **von unbebauten Flurstücken** im Vorfeld des Tagebaus Nochten finden an folgenden Tagen im LEAG-Bürgerbüro von **14.00 - 18.00 Uhr** statt:

ehemalige Schule Trebendorf

Donnerstag, den 15.10.2020
Donnerstag, den 19.11.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss 42 / 2020

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.09.2020 die nachgenannten Spenden anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert	Verwendung	Art	Datum
Toni Mäkelburg für Glühweinfreunde Schleife	200,00 €	Kindertagesstätte Trebendorf	Spende	17.07.2020

Beschluss 43 / 2020

Beschluss zur Stellungnahme zur Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zum Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Nochten 1994 bis Auslauf

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.09.2020 auf Empfehlung des Beirates Bergbau die Stellungnahme zur Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zum Vorhaben Weiterführung des Tagebaues Nochten 1994 bis Auslauf in der vorliegenden Form.

***

Beschluss 44 / 2020

Beschluss zur Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Trebendorfer Felder zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.09.2020 die Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Trebendorfer Felder zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplans in der vorliegenden Form.

***

Beschluss 45 / 2020

Beschluss über die Ertüchtigung des Tanklöschfahrzeuges 24 / 50 unter Verwendung von Mitteln aus der Pauschale für den ländlichen Raum

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.09.2020 auf Empfehlung des Technischen Ausschusses der Ertüchtigung des Tanklöschfahrzeugs 24/50 unter Verwendung von Mitteln aus der Pauschale für den Ländlichen Raum bis zu einer Höhe von maximal 40.000,00 €. zuzustimmen.

***

Beschluss 46 / 2020

Beschluss über den Erwerb von Technik

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.09.2020 dem Erwerb von Technik auf Empfehlung des Hauptausschusses und des Technischen Ausschusses zuzustimmen und das Angebot für einen Traktor Kubota der

Firma
MotorenService Bieberstein GmbH
Hauptstraße 68
002699 Königswartha

mit einem Bruttopreis in Höhe von 56.791,74 € anzunehmen.

Trebendorf, den 03.09.2020

Waldemar Locke
Bürgermeister

Gemeinde Trebendorf Bürgermeister

***

Abwasserentsorgung 2020 in der Gemeinde Trebendorf

Mit Beschluss 49/2017 des Gemeinderates Trebendorf vom 08.11.2017 erfolgt die dezentrale Schmutzwasserentsorgung in den Ortsteilen Trebendorf und Mühlrose in den Jahren 2018 - 2021 durch die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH, Am Stadthafen 2, 01968 Senftenberg.

Abwasserentsorgung Tourenplan 2020 OT Mühlrose

Entsorgungstag	Straße	Hausnummer
30.09.2020	Kindergartenweg	8, 9, 10, 14, 15, 17a, 18
30.09.2020	Am Damm	23, 24, 25
07.10.2020	Dorfstraße	12, 12a, 13, 22, 29, 31, 37A, 38, 41, 44, 45, 49
14.10.2020	Dorfstraße	50, 50 A, 51, 52, 52 A, 78
14.10.2020	Kohlebahnweg	47, 57, 86, 87
14.10.2020	Nochtener Weg	7, 33, 34
21.10.2020	Nochtener Weg	48, 55, 56, 58, 59, 60, 77, 83, 92
27.10.2020	Nochtener Weg	104, 109
27.10.2020	Schulweg	39, 40
27.10.2020	Weißwasserweg	28

Informationen

- **Eine Benachrichtigung über den Entsorgungstermin erfolgt nicht!** Der Termin ist dem Tourenplan zu entnehmen.
- In begründeten Fällen kann der Entsorgungstermin verlegt werden. Dazu setzen Sie sich bitte mit der Firma Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL) Senftenberg in Verbindung. Ansprechpartnerin ist Frau Angelika Glowacki, Telefon 03573 803-333 oder E-mail: a.glowacki@wal-betrieb.de
- Das gilt ebenso für die Intervallentsorgung abflussloser Gruben. **Anfahrtskosten bei Leerfahrten** werden durch die Fa. WAL berechnet!
- Die Anwesenheit von Personen ist bei Zugänglichkeit und Ausweisung der Entsorgungsanlage auf dem Grundstück nicht notwendig.
- Die Angabe der zu entsorgenden Schmutzwasser-menge ist durch den Grundstückseigentümer zu sichern. Grundlage für die Entsorgung und Berechnung der Schmutzwassermenge sind die im Haushalt gemeldeten Personen am 30.06.2019.
- Entsorgungsnachweis ist der Gebührenbescheid. Dieser ist vom Grundstückseigentümer der Anlage aufzubewahren. Die Abgabe im Gemeindeamt entfällt.

Hinweise für abflusslose Gruben

Die Entsorgung der abflusslosen Grube ist vom Grund-stückseigentümer selbstständig bei der WAL GmbH anzumelden. Der Trinkwasserverbrauch (Abrechnung der Stadtwerke Weißwasser GmbH) ist zwecks Abgleich bis **08.01.2021** im Gemeindeamt Schleife einzureichen.

Hinweise für Biologische Kleinkläranlagen

Durchzuführende Wartungen sind entsprechend der Bauartzulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik Berlin (DIBt) mit Ihrer Wartungsfirma abzustimmen. Der Wartungsvertrag ist diesbezüglich anzupassen. Die Entsorgung des Klärschlammes aus der biologischen Kläranlage erfolgt nach Aufforderung der Wartungsfirma. Die Entsorgung hat der Grundstückseigentümer selbständig bei der WAL GmbH anzumelden.

Es sind alle Wartungsprotokolle des Jahres 2020 bis zum 30.11.2020 beim Gemeindeamt Schleife abzugeben!

Lars Stechemesser
Sachbearbeiter

***

Lausitz Energie Bergbau AG verkauft Baugrundstücke in Trebendorf

Blick auf das Baugebiet Zur Windmühle

Die Lausitz Energie Bergbau AG bietet Ihnen Baugrundstücke in der Gemeinde Trebendorf zum Kauf an. Hier eröffnet sich Ihnen die Möglichkeit zur Verwirklichung Ihres Traums vom Eigenheim auf großzügigen, erschlossenen Baugrundstücken.

Wir bieten Ihnen 35 Bauparzellen in einer Größe ca. zwischen 1.100 und 3.900 m² an. Entdecken Sie unser Angebot an Baugrundstücken auf der Internetseite **leag.de** Unternehmen Immobilien

(https://www.leag.de/de/immobilien/baugrundstuecke-in-trebendorf/).

Aktuell laufen die Ausschreibungen zu folgenden Baugrundstücken:

Dorfgebiet	Baugrundstück	Größe in m²
Hinterberg	H14	**1.590**
Hinterberg	H24	**1.165**
Zur Windmühle	W10	**1.440**

Das Ausschreibungsende ist der **02.10.2020**

Darüber hinaus können Sie uns mitteilen, für welches der weiteren angebotenen Grundstücke Sie sich interessieren. Die Ausschreibung der Baugrundstücke erfolgt nach und nach. Wir informieren Sie gern, sobald Ihr Wunschgrundstück ausgeschrieben wird.

Alle Informationen zur Ausschreibung finden Sie online. Frau Beringschmidt und Frau Streich beantworten Ihnen gern persönlich alle Fragen rund um den Verkauf der Grundstücke.

Frau Beringschmidt
Tel.-Nr. 0355 2887-2519
karen.beringschmidt@leag.de

Frau Streich
Tel.-Nr. 0355 2887-3635
sandra.streich@leag.de

LEAG

11:00 Uhr Wettkampf der Jugendfeuerwehren auf der Trainingsbahn „Grüne Aue“ (Waldweg)

14:30 Uhr Siegerehrung auf dem Traditionsfeuerplatz

15:00 Uhr Kinderfest mit Hüpfburg, Zauberer und Feuerwehr

18:00 Uhr Lampion- und Fackelumzug

Anschließend Lagerfeuer und Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Herbstfest Trebendorf

3. Oktober 2020

Ab 14:00 Uhr

Freilichtbühne am Traditionsfeuerplatz

Wir danken für eure Gaben beim Zampern, die dieses Fest erst möglich machen.

Die pandemiebedingten Hygiene- und Abstandsvorschriften sind einzuhalten.

Für das Feuer erfolgt keine Annahme von Reisig, Baumschnitt oder ähnlichem.

Verwaltungsgemeinschaft

Die nächste **öffentliche Sitzung** der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“** findet
am Montag, den 05.10.2020 um 18.00 Uhr
im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den stellv. Vorsitzenden
   Wahl und Verpflichtung des Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle vom 28.10.2019
3. Information zum Stand Haushalt zum 30.06.2020
4. Diskussion zum Doppelhaushalt 2021/2022
5. Beratung zur Strandgaststätte

Helmut Krautz
Stellv. Verbandsvorsitzender

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schleife** findet
am Montag, den 26.10.2020 um 18.00 Uhr
im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle vom 18.05.2020 und 07.10.2019
3. Aktuelle Situation in den Mitgliedsgemeinden
4. Beratung und Beschluss über die Satzung zu öffentlichen Abwassersatzung
5. Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Umlage
6. Allgemeinde Informationen

Jörg Funda
Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

Kind sucht Familie!

Adoptionsvermittlungsstelle Landkreis Görlitz Pflegekinderdienst

Wir, der Pflegekinderdienst im Landkreis Görlitz, möchte Menschen in unserem Landkreis finden, die bereit sind, Kindern ein liebevolles zu Hause zu geben.
Für manche Kinder ist es aus verschiedensten Gründen nicht möglich, für eine absehbare Zeit oder dauerhaft bei ihren Eltern aufzuwachsen. Umso wichtiger ist es, diesen Kindern einen geschützten, behüteten und stabilen Rahmen zu geben.

Und dafür brauchen wir Sie! Hierbei ist es unerheblich, ob sie verheiratet oder Alleinstehend sind, ob bei ihnen Kinder leben oder nicht und welche Ethnie oder Herkunft sie haben. Wir freuen uns über jeden Bewerber!

Gemeinsam wollen wir mit Ihnen die Kinder auf ihrem Weg begleiten. Dazu stehen wir Ihnen beratend zur Seite. Wir unterstützen beim Einleben in der Pflegefamilie, bei der Organisation von Kita und Schule und notwendigen Förder- und Unterstützungsleistungen.

Haben wir Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe geweckt?

Dann wenden Sie sich bitte an uns, den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz! daniela.steinhoff@kreis-gr.de; 03581/ 663 29 50; www.kreis-goerlitz.de (Stichwort Pflegekinder)

Gern möchten wir Sie auch auf unser Angebot der Infoveranstaltung in Kooperation mit der Volkshochschule Dreiländereck und der Volkshochschule Görlitz e.V. aufmerksam machen:

Zittau: 08.10.2020 - Löbau: 05.11.2020 - Görlitz: 09.11.2020 - Niesky: 10.11.2020 - ***Weißwasser: 12.11.2020***

Die Anmeldung findet über die jeweilige Volkshochschule direkt statt.

* Aber **6,2 Millionen erwachsenen Menschen** in Deutschland fällt das Lesen sehr schwer.
Wir helfen!

Ihre Ansprechpartnerin in der Region:

Iris Nußbaum

Telefon: 0351 47371-55, mehr Infos unter: www.koalpha.de

KOalpha

Koordinierungsstelle Alphabetisierung im Freistaat Sachsen

Europa fördert Sachsen. ESF

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Grundschule Schleife

Ein neues Schuljahr beginnt

Nach einem würdevollen Abschied unserer Viertklässler am 17.Juli und erholsamen Sommerferien sind alle Schüler und Lehrer in das neue Schuljahr gestartet.

47 Lernanfänger gingen am Tag ihrer Einschulung zum ersten Mal durch unsere Grundschultüren.
Erstmalig fand die Schulaufnahmefeier in der Mensa unserer Schule statt. Da es noch einige Hygieneregelungen gibt, die ab Beginn des neuen Schuljahres gelten, haben wir zwei Einschulungsfeiern durchgeführt.
Nach der festlichen Aufnahme führte die Schulanfänger der Weg in den neuen Klassenraum. Dort lagen schon Hefte und Bücher bereit, die dann gleich in den Ranzen gepackt wurden. Anschließend wurden die Lernanfänger von ihren Eltern auf dem Schulhof erwartet. Mit liebevollen Umarmungen erhielten sie von ihnen die Zuckertüte. Jeder Erstklässler ließ dann einen bunten Luftballon zum Himmel steigen. Wir wünschten uns mit dieser Aktion, dass wir ein Schuljahr erleben können, das nach Möglichkeit kaum unterbrochen werden muss.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an das Team der Lehrer, welche mit viel Ideenvielfalt die Mensa geschmückt hatten und die Einschulung aktiv begleitet hatten, an Herrn Slabina und an die Mitarbeiter vom Bauhof für die Unterstützung. So zierten wunderschöne Zuckertütenbirken unsere Mensa.
Ein Dank an Herrn Wehlmann für seine Hilfsbereitschaft und den Horterziehern für ihre Mitwirkung. An dieser Stelle danken wir den Eltern unserer neuen Schüler für ihre Unterstützung und ihr Verständnis vor und während der Schulaufnahmefeier. Schön, dass auch die Kitaleiterinnen und die Erzieherinnen mit dabei waren.

180 Schüler zählt unsere zweisprachige Grundschule in diesem Schuljahr.
Wir freuen uns sehr, dass Josefine Kovács, einst selbst Schülerin an unserer Grundschule, in diesem Schuljahr ihr Referendariat bei uns absolviert. Sie hat sich als Ziel gesetzt, erfolgreich ihre Prüfungen abzulegen und gleichzeitig das Team der Sorbischlehrer zu stärken. Wir wünschen ihr dafür alles Gute und viel Freude bei uns.

„Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind
Manche fliegen höher als andere,
doch alle fliegen so gut sie können….
Warum vergleichen wir sie miteinander?
Jeder ist etwas Besonderes…
Jeder ist wunderbar und einzigartig!!!“

Möge es für alle Schüler, Lehrerinnen und alle Eltern ein gutes Schuljahr mit viel Freude und Spaß beim Lernen werden und möge Gesundheit stets zu unser aller Wegbegleiter zählen.

„Wenn wir den Mut haben, neue Wege zu finden,
entdecken wir die Welt.“

Herzliche Grüße

Petra Rübesam
Schulleiterin

Mein erster Schultag 29. August 2020

Hanna
Mein erster Schultag 29. August 2020

*Oberschule Schleife * Wyša šula Slepo*

Vollbetrieb in der Oberschule und Praktikumsplatzproblem

Im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex Schleife konnte Jan Rehor, Schulleiter der Oberschule Schleife, bereits am letzten Schultag des vergangenen Schuljahres alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrerinnen und Lehrer begrüßen. Und das unter strengen Hygienemaßnahmen. Seit dem ersten Schultag im neuen Schuljahr 2020/2021 sind nun alle wieder täglich im Präsenzunterricht. Das Selbstgespräch für das Amtsblatt führte Herr Rehor wieder selbst.

Herr Rehor, in der Amtsblattausgabe August 2020 haben wir Sie nicht nach der ersten Fahrradarbeitstour Rosenthal – Schleife – Rosenthal gefragt. Haben Sie es geschafft?

J. Rehor: Ich habe gehofft, dass Sie mich das nicht fragen. Und wenn doch, dann habe ich folgende Erklärung, warum es noch nicht geklappt hat. Die gesamte Strecke von Rosenthal nach Schleife und wieder zurück wollte ich an einem Tag in der ersten Ferienwoche der Sommerferien fahren. Da wir aber mit 4 Lehrerinnen und Lehrern und 40 Schülerinnen und Schülern eine Bildungswoche von Montag bis Freitag durchgeführt haben, musste und wollte ich immer früh um Sieben der erste in der Schule sein, um die Schülerinnen und Schüler von 7 bis 8 Uhr zu betreuen. Um 4 Uhr starten wollte ich nicht. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben.

Das nächste Thema ist Grumt. Sie hatten doch geschrieben, dass das Heu eingefahren wurde und das der nächste Schnitt (Grumt) für Ihr Schaf ist. Haben Sie genug oder überhaupt Grumt?

J. Rehor: Vor meinem Sommerurlaub habe ich entschieden, dass wir dieses Jahr kein Grumt einfahren, weil das Gras nicht wuchs. Zu wenig Regen. Und jetzt hat sich doch noch alles geändert. Es regnete, das Gras wuchs und jetzt, einen Tag nach Redaktionsschluss für diese Ausgabe, werden wir das Gras runterhauen und die sonnigen und warmen Septembertage nutzen.

Und vom Fahrrad und Grumt zur Schule. Wie, wo, was, warum, weshalb, mit wem, … und so weiter. Wie sind Sie mit Ihrem Schüler-, Lehrer- und Mitarbeiterteam in das neue Schuljahr gestartet?

J. Rehor: Ruhig, mit guter Laune, freundlich, hilfsbereit, … und leider auch mit Regen. Am ersten Schultag wollten wir das Schuljahr früh um 07.30 Uhr auf dem Schulhof beginnen. Da es aber regnete, sind wir zu dritt (Praktikantin und neue Kollegin) von Klasse zu Klasse gegangen. Alle Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberschule Schleife sind wieder da, keiner nutzt die Corona-Pandemie, um zu Hause zu bleiben. Das ist ein sehr gutes Zeichen – Herzlichen Dank! Die Elternabende wurden alle durchgeführt, es wurde ein Schülerrat gewählt und vieles mehr. Mein Eindruck vom Start ist positiv.

Da habe ich jedoch eine negative Information bekommen. Es spricht sich herum, dass Sie, oder besser die Sorgeberechtigten und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 große Probleme mit Praktikumsplätzen hätten. Es welchem Grund?

J. Rehor: Stimmt, es gibt Schwierigkeiten. Die zweiwöchigen Praktika sollen in der ersten und zweiten Woche im November stattfinden. Bereits im Juni und Juli haben wir mit den Vorbereitungen begonnen. Nun gilt ab dem 01.09.20 jedoch die neue Allgemeinverfügung. Die Praktika unserer Schülerinnen und Schüler dürfen nur in Sachsen durchgeführt werden. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die in Brandenburg wohnen. Der Schulstandort ist entscheidend, ich kann da nichts ändern. Wir müssen jetzt gemeinsam versuchen neue Praktikumsplätze zu finden, sehr gerne auch mit Hilfe der Amtsblattleserinnen und Amtsblattleser.

Herzlichen Dank und viel Erfolg bei der Praktikumsplatzsuche!

ACHTUNG! KEDŹBU!

Wir suchen dringend neue Praktikumsplätze für unsere Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und bitten um Ihre Hilfe!
Grund: Bundesländerübergreifende Praktika sind bis zum 31.07.2021 nicht erlaubt. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler aus Brandenburg und Berlin. Der Schulstandort ist entscheidend!
Praktikumszeitraum: 02.11.20 – 13.11.20.

Pytamy nuznje nowe praktikumowe městna za naše šulerki a našich šulerjow lětnika 9. Prosymy wo pomoc!
Přičina: Šulerske praktikumy su hač do 31.07.2021 jenož w Sakskej dowolene. To płaći tež za šulerki a šulerjow z Braniborskeje a Berlina. Stejnišćo šule je rozsudne!
Čas praktikuma: 02.11.20 – 13.11.20.

Herzlichen Dank! Wutrobny dźak!
Jan Rehor / Jan Hrjehor
Oberschule Schleife / Wyša šula Slepo
Schulleiter / šulski nawoda

Zaso wučba na wyšej šuli, za to pak problemy z praktikumom
W Němsko-Serbskim šulskim kompleksu Slepo je Jan Hrjehor, šulski nawoda Wyšeje šule Slepo, hižo na poslednim šulskim dnju zašłeho lěta wšitke šulerki, wšitkich šulerjow a też kompletny wučerski personal do šule witał. A to wšo pod krutymi hygieniskimi naprawami. Wot prěnjeho dnja šulskeho lěta 2020/2021 su nětko wšitcy zaso wšědnje we wučbje prezentni. Samorozmołwu za hamtske łopjeno je knjez Hrjehor zaso sam wjedł.

Knjez Hrjehor, we wudaću 08/2020 hamtskeho łopjena njejsmy so Was za kolesowarskej turu Różant – Slepo – Różant prašeli. Je so Wam to mjeztym poprawom poradźiło?

J. Hrjehor: Sym so nadźijał, zo so mje to njeprašeće. A jeli to tola činiće, a jeli so mi tura hišće poradźiła njeje, potom móžu to takle rozjasnić. Cyłu čaru z Różanta do Slepoho a zaso wróćo sym sej na jednym rjanym dnju w prěnim tydźenju wulkich prózdnin předewzał. Dokelž pak sym ze štyri wučerkami a wučerjemi a 40 šulerkami a šulerjemi wot póndźele do pjatka kubłanski tydźeń přewjedli, sym dyrbjał a też chcył kóždy dźeń rano w sedmich w šuli być, zo bych so wot 7 do 8 hodź. wo šulerki a šulerjow starał, kiž běchu hižo zahe w šuli. Rano w 4 hodź, nochcych startować. Přestorčene pak njeje wotprajene.

Přichodny tema je wotawa. Sće tola pisał, zo sće syno dźěłał, a zo budźe druhe syno potom za wašu wowcu. Je so to poradźiło?

J. Hrjehor: Do mojeho lěćneho dowola sym so rozsudźił, zo lětsa wotawu dźěłać njebudźemy. Trawa cyle jednorje rostła njeje, dokelž njeje so dešćowało. A nětko je so tola wšitko změniło. Smy dešć dóstali, trawa je rostła a nětko, dźeń po redakciskim kóncu, budźemy započinać wotawu dźěłać a słónčne a ćopłe dny w požnjeńcu wužić.

Fotos/foće: Jan Rehor/Jan Hrjehor

Jonas Adam ist der neue Schülersprecher der Oberschule Schleife. Er bekam bei der Wahl die meisten Stimmen.
Jonas Adam je nowy šulerski rěčnik Wyšeje šule Slepo. Wón dósta při wólbach najwjace hłosow.

Sorbisch? Na klar.

Wot kolesa a wotawy do šule. Kak, hdźe, što, čehodla, z kim … a tak dale. Kak sće z Wašim šulerskim a wučerskim teamom a dalšimi sobudźěłaćerjemi do noweho šulskeho lěta startował?

J. Hrjehor: Měrnje, z dobrej naladu, přećelnje, pomocliwje, … a bohužel też z dešćom. Na prěnim šulskim dnju smy nowe šulske lěto rano w 07.30 hodź. na šulskim dworje wotewrěć chcyli. Dokelž pak je so dešćowało, smy jako trójka (praktikantka, ja a nowa kolegina) wot rjadownje k rjadowni šli. Wšitke šulerki, wšitcy šulerjo, wučerki, wučerjo, sobudźěłaćerki a sobudźěłaćerjo Wyšeje šule Slepo su zaso tu, nichtó njewužije koronapandemiju za to, zo by doma wostał. To je jara dobre znamjo – Wutrobny dźak! Smy stariške zhromadźizny přewjedli, šulersku radu wolili a hišće wjele wjac. Mój prěni zaćišć wo starće je pozitiwny.

To pak sym też negatiwnu informaciju dóstał. Powěda so, zo maće Wy, abo lěpje starši a šulerki a šulerjo lětnika 9 wulke problemy z praktikumowymi městnami. Z kotreje přičiny?

J. Hrjehor: To trjechi, mamy ćeže. Dwutydźenske praktikumy dyrbja so w prěnim a druhim tydźenju w nowembrje přewjesć. Hižo w juniju a juliju smy z přihotami započeli. Nětko pak płaća wot 01.09.20 nowe postajenja. Naše šulerki a naši šulerjo smědźa praktikumy jenož w Sakskej přewjesć. To płaći też za tych, kiž w Braniborskej abo Berlinje bydla. Stejnišćo šule je rozsudne. Na tym njemóžu też ja ničo změnić. Dyrbimy nětko zhromadnje nowe praktikumowe městna namakać, rady też z pomocu čitarkow a čitarjow hamtskeho łopjena.

Wutrobny dźak a wjele wuspěcha při pytanju za praktikumowymi městnami!

Der "Corona-Notschulhof" ist zum Schulhof Sportplatz geworden und wird sehr gerne genutzt.
Nuzowy šulski dwór, kiž je w koronačasach nastał je nětko porjadny šulski dwór a so jara rady wužiwa.

Redaktionsschluss		
Oktober 09.10.2020	November 06.11.2020	Dezember 11.12.2020

Ausgabedatum		
Oktober 21.10.2020	November 17.11.2020	Dezember 23.12.2020

Kleiner Sorbisch-Kurs - Mały kurs serbšćiny

SCHLEIFER SORBISCH	OBERSORBISCH	DEUTSCH
Lěće jo było jare suche.	Lěćo je jara suche było.	Der Sommer war sehr trocken.
Nënter jo se raz dejšć šeł.	Nětko je so raz dešćowało.	Jetzt hat es mal geregnet.
Rosliny njejsu mogli derje rosć.	Rostliny njejsu derje rosć móhli.	Die Pflanzen konnten nicht gut wachsen.
My smy musali wjele hoblewać.	My smy dyrbjeli wjele krjepić.	Wir mussten viel gießen.
Tuny su prozne.	Tony su prózdne.	Die Tonnen sind leer.
Glědamy raz, až rosće griby.	Pohladamy raz, hač hriby rostu.	Mal sehen, ob es Pilze gibt.
Ćidźoš sobu do góle?	Přińdźeš sobu do lěsa?	Kommst du mit in den Wald?
Pój, dźomy do góle!	Pój, dźemy do lěsa!	Komm, wir gehen in den Wald!
Sy južon w góli był / była?	Sy hižo w lěsu był / była?	Warst du schon im Wald?
Dy pójdźomy do góle?	Hdy póńdźemy do lěsa?	Wann werden wir in den Wald gehen?

zestajiła: J. Kaulfürstowa

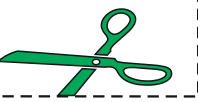

Vereinsarbeit/ Allgemeines

28. Volkswandertag in Schleife

Sonntag, den 11. Oktober 2020

Der SV Lok Schleife führt auch in diesem Jahre einen Volkswandertag in der näheren Umgebung von Schleife durch.

Wir bieten 2 Möglichkeiten an:

1. Wanderung zu Fuß
2. Radwanderung

Alle Wanderfreunde und Radwanderer aus Schleife und der Umgebung sind herzlich eingeladen.

Festes Schuhwerk und der Witterung entsprechende Kleidung sind erforderlich.

Nach der Wanderung kann im Vereinslokal ein Mittagessen eingenommen werden!

Treffpunkt: 09.45 Uhr auf dem Sportplatz am Jahnring
Beginn: 10.00 Uhr

Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen!

SV Lok Schleife

Der Spruch

Man weiß selten,
was Glück ist,
aber man weiß meistens,
was Glück war.

Françoise Sagan

Wahlen für den Vorstand des SV Fortuna Trebendorf e.V.

Im Juli 2020 fanden beim SV Fortuna Trebendorf e.V. die Vorstandswahlen statt.

Gewählt wurde durch die Mitglieder wie folgt:

René Kraink	- zum Vorsitzenden (mit knapp 90 %)
Frank Petzold	- zum stellv. Vorsitzenden (mit knapp 78 %)
Stefanie Radtke	- zum Schatzmeister (mit knapp 77 %)
Roland Lysk	- zum Beisitzer (mit knapp 30 %)

Alle Kandidaten haben die Wahl angenommen.

Der SV Fortuna Trebendorf konnte seine Mitgliederzahl in 2020 auf 319

erhöhen.

Sportfreund
R. Müller

Der Dorfclub Rohne informiert!

Um eine mögliche Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, wird der **Kirmestanz am 24.10.2020** ersatzlos abgesagt!

Wir bitten um eurer Verständnis!

Euer Dorfclub Rohne

Traurige Nachrichten aus der Kita „Pfiffikus“
Vandalismus auf dem Spielplatz

Am Montag, den 17.08.2020 konnten die Kinder und das Team der Kita „Pfiffikus“ den Anblick des Spielplatzes kaum glauben und ertragen, die große Spielplatzuhr war zertreten worden, drei im letzten Jahr gepflanzte Apfelbäume waren abgeknickt, Deko-Holzscheiben von ehemaligen Hortkindern versuchte man anzuzünden, die Klanghölzer waren herunter gerissen, Sitzgelegenheiten umgeworfen, ….

Insbesondere die Zerstörung der drei Apfelbäume schmerzt uns alle sehr und macht uns betroffen. Unsere alten und zum Teil morschen Bäume können leider aus Sicherheitsgründen nicht mehr lange auf unserem Spielplatz stehen bleiben. Somit wurde im letzten Jahr gemeinsam mit dem Elternrat beraten, welche Bäume und Sorten nun folgen sollten. Am Apfelfest im letzten Herbst wurden dann die Bäumchen gepflanzt und sind super angewachsen.

Unfassbar und ohne Worte… wir können gar nicht alle Emotionen aufzählen, die uns durch den Kopf gegangen sind. Wir glaubten immer, bei uns könne „so etwas“ doch nicht passieren. Jeder kennt jeden und es ist doch „nur ein kleines Dorf“. Es geht nicht insbesondere um den materiellen Wert, sondern für uns ist es unbegreiflich, dass auf einem Kinderspielplatz solche Schäden angerichtet wurden.

Wir fordern hiermit diejenigen auf, sich bei uns zu melden
und mit uns ins Gespräch zu kommen!

Das Team der Kita “Pfiffikus“

Die „Pfiffikusse“ aus Schleife sagen:

„DANKESCHÖN“

Staunende Augen machten die Jungen und Mädchen der Kita „Pfiffikus“, als am Freitagnachmittag plötzlich Besuch von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien auf unserem Spielplatz stand. Und dieser Besuch kam auch nicht mit leeren Händen, sondern hatte einen großen Preis aus der diesjährigen Verlosung mitgebracht.

Die Kinderaugen leuchteten, als ein tolles, neues Fahrzeug zum Vorschein kam, welches natürlich sofort in Besitz genommen und ausprobiert wurde.

Außerdem konnten wir uns über mehrere Sparschweinchen und viele, viele Luftballons freuen, welche gleich bei unserem nächsten Fest zum Einsatz kommen werden.

Ein riesengroßes Dankeschön an Frau Wierik, welche uns die Teilnahme an der Verlosung ermöglichte und natürlich an die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien für diese tollen Preise.

Sommerzeit – Ferienzeit in der Kita „Pfiffikus“

Auch in der Ferienzeit wird es in unserer Kita nicht ruhiger und schon gar nicht langweilig. Traditionell erleben unsere kleinen und großen Kinder wöchentliche Höhepunkte mit verschiedensten Themen.

So besuchte uns in der ersten Ferienwoche Frau Wünsche vom Erlichthof Rietschen. Voll beladen kam sie mit großen Eimern und Schüsseln, gefüllt mit verschiedensten frischen Kräutern. Alle Kinder waren eingeladen die Kräuter zu riechen, zu fühlen und einiges Wissenswertes zu erfahren. Zum Abschluss dieses Vormittags konnte sich jedes Kind einen duftenden Kräuterstrauß binden.

In der nächsten Ferienwoche nutzten wir das schöne Wetter und luden zu einem großen Waschtag ein. Alle Kinder durften ihr Püppchen und die dazugehörige Wäsche oder ein Fahrzeug mitbringen und dies ordentlich sauber waschen. Besonders hartnäckiger Schmutz konnte mit Seife an unserem Waschbrett ausgerubbelt werden.

Einen kleinen Sommerfasching gab es in der dritten Ferienwoche. Viele kleine Indianer, Piraten, Feen und Einhörner wuselten durch den Garten, tanzten und vergnügten sich zusammen.
Wer wollte, durfte sich von unseren Erzieher/-innen schminken lassen.

Gemeinsam mit dem Rohner Dorftheater machten die Kinder und Erzieher/-innen in der darauffolgenden Woche Theater. Mit tollen Kostümen, kleinen Späßen und einem Topf voll Gold spielten Groß und Klein eine Sage aus der Region, welche sich wirklich zugetragen haben soll.

In der fünften Ferienwoche veranstalteten wir ein tolles Luftballonfest. Die Kinder konnten Luftballon über die Schnur spielen oder ihre Geschicklichkeit testen, indem sie die Luftballons nur mit den Füßen an den Nebenmann oder die Nebenfrau weitergaben.
Zum Abschluss wurden die zahlreichen Wasserbomben gefüllt. Mit viel Radau wurden diese in die Luft geworfen und sorgten mit dem kühlen Nass für eine herrliche Erfrischung.

In der letzten Ferienwoche waren der Historikverein und die Freiwillige Feuerwehr Schleife zu Gast. Von dem schlechten Wetter ließ sich bei uns aber niemand die Laune verderben. Die Kinder bestaunten interessiert die großen Feuerwehrfahrzeuge. Und als die Feuerwehrmänner und –frauen zu einer Rundfahrt einluden, war die Begeisterung nochmal so groß.

Aber, alles hat ein Ende und so ist unsere Ferienzeit schon wieder vorbei.
Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei all denen bedanken, die zum Gelingen unserer Ferienangebote beigetragen haben.

DANKESCHÖN

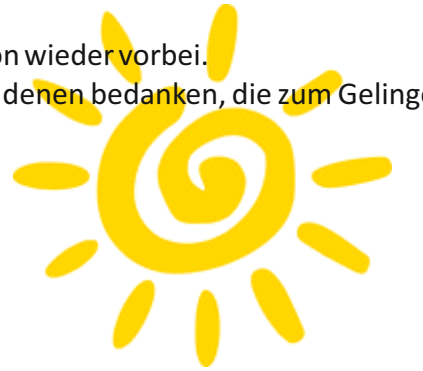

1. Ferienwoche - Die Kräuterfrau

Kindertagesstätte Pfiffikus

Fotos:
Kita „Pfiffikus“ Schleife

2. Ferienwoche - Spielzeugwaschtag

3. Ferienwoche - Sommerfasching

4. Ferienwoche - Rohner Dorftheater

5. Ferienwoche - Luftballonfest

6. Ferienwoche - Feuerwehr

AUTOKINO
im Kindergarten „Milenka“

WITAJ-Kita „MILENKA“
e-mail:kita-rohne@t-online.de
Tel.: 035773-76 37 1 · Fax: 035773-73 98 87

Als Ferienhöhepunkt für die Kinder der letzten Ferienwoche
haben sich die Ćetas der Rohner Kita „Milenka“ etwas ganz Besonderes einfallen lassen!

Aus großen Kartons, die die Kinder selbst gestalten durften - entstanden tolle Autos für
einen Autokino - Sitzplatz.

Natürlich durfte da Popcorn und Saft nicht fehlen.
Ein gelungener Vormittag für die Kinder und die Ćetas.

Ein großes Dankeschön an die Eltern, die kurzfristig einen Karton mitgebracht haben!

Rjane dožiwjenje

Posledni prózdninski tydźeń su sej ćety Rowniskeje pěstowarnje „Milenka“, jako wjeršk za dźěći, něšto wosebite wumylili.

Z wulkich kartonow, kotrež su dźěći sa mi twarili a wudebili, nastachu wulkotne awta z městnom k sedźenju za awtokino.

Wězo njesmědźeštej tež popkorn a brěčka pobrachować.
To běše poradźene dopołdnjo za dźěći a ćety.

Wulki dźak wšitkim staršim za krótkodobne wobstaranje kartonow.

Fotos: Kita „Milenka“ Rohne

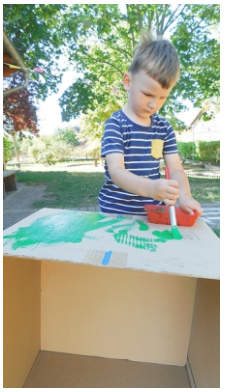

ACHTUNG!

Momentan können noch Krippenkinder
in der Kita „Milenka“ in Rohne
aufgenommen werden.

WITAJ-Kita „MILENKA“
e-mail:kita-rohne@t-online.de
Tel.: 035773-76 37 1 · Fax: 035773-73 98 87

Fotos: Kita „Milenka“ Rohne

"Herzlichen Dank", liebe Frau Balzke

Wir, die neuen Vorschulkinder der Kita "Lutki" in Trebendorf, erlebten gemeinsam mit Frau Balzke am 1. September einen wunderschönen Vormittag auf unserem Schusterhof in Trebendorf. Alle Kinder freuten sich auf ein Wiedersehen mit Frau Balzke, denn sie kommt ja immer noch regelmäßig in unsere Kita und liest uns spannende Geschichten vor und man glaubt es kaum, sie kennt immer noch unsere Namen.

Frau Balzke begrüßte uns in ihrer sorbischen Arbeitstracht und natürlich in sorbischer Sprache.

"Ja rěkam Frau Balzke. Kak ty rěkaš?" Und alle Kinder konnten richtig antworten: "Ja rěkam Mia, Hanna, Emily, Ryan, Bennett, Felix, Hugo, und Mika...

Bei unserem Koch Herrn Schüller meldeten wir uns an diesem Tag vom Mittagessen ab, denn wir bereiteten unser Mittagessen auf dem Schusterhof selbst zu.

So ging es erst einmal in die Kartoffelernte, Kartoffeln waschen, den großen Ofen anheizen, Schnittlauch ernten, Quark einrühren und frischen Pfefferminztee kochen.
In der Zeit, als unsere Kartoffeln noch im Ofen kochen mussten, schlichen wir mit Frau Balzke die große Treppe in der alten Scheune nach oben. Da staunten die großen Kinderaugen nicht schlecht, was es dort alles zu entdecken gab. Frau Balzke konnte natürlich alle Fragen der Kinder bestens beantworten. Sogar auf den alten Schulbänken durften wir Platz nehmen und auf den Schiefertafeln Schreibübungen durchführen. Alle lauschten gespannt der Geschichte vom "Hähnchen Schreihals". Was war dort zu hören! Die zwei Mäuse wollten ihrem Hahn nicht helfen, aber an den fertig gedeckten Tisch sich setzen. Solche Mäuse gibt es in unserer Kita natürlich nicht. Wir waren alle fleißig und konnten uns gemeinsam an unseren gedeckten Tisch setzen und die leckeren Kartoffeln mit Quark, Schnittlauch und Leinöl genießen. Aber erst durfte jeder seine Kartoffeln selbst abpellen. Auf dem Schusterhof gibt es auch keinen Geschirrspüler und so ging es nach dem Essen noch für alle ans Geschirr abwaschen und aufräumen. Selbst das bereitete allen viel Spaß und Freude. Dieser schöne Vormittag wird uns lange in Erinnerung bleiben.

Frau Münzer und die Vorschulkinder

Fotos: Kita „Lutki“ Trebendorf

Fotos: Kita „Lutki“ Trebendorf

Hort Schleife

Von sagen wir DŹAKUJU SO für die tolle und vielfältige Unterstützung unserer Sommerferien 2020!

Unseren kreativen und fantasiereichen Kindern,
unseren spontanen und unterstützenden Eltern,
der Freiwilligen Feuerwehr Schleife & First Responder,
Herrn Kirschke vom Rettungswagen Falk aus Spremberg,
Frau Warmo vom Deutschen Roten Kreuz Weißwasser,
den Kindern und dem Team der Kita „Lutki“ aus Trebendorf,
der Dachdeckerei Peto aus Halbendorf,
unserem Rettungsschwimmer Herrn Kanis,
Frau Hornschuh vom Sachsenforst,
unseren Küchenfeen aus der Schulküche von „Leib und Seele“ für das zauberhafte Frühstück,
Frau Stille von der Bürgerpolizei Weißwasser,
dem ADAC für das geniale Fahrradturnier,
den Kindern und dem Team der Kita „Spatzennest“ Groß Düben,
der Evangelischen Kirchengemeinde Schleife,
der Oberschule Schleife für die gelungene Kooperation,
dem English Pub in Weißwasser für das Bereitstellen der Bingo-Maschine (wir spielten wirklich 2h ununterbrochen ☺),
dem Bauhof Schleife für das Angehen manch liegen gebliebener Sachen (die Freude war bei Groß und Klein unübersehbar: DANKE - DŹAKUJU SO!!),
dem Zweckverband Halbendorfer See
...und den vielen helfenden Händen!

Die Kinder und HorterzieherInnen aus dem Hort Slepo ☺

Die wirklich wichtigen Wünsche für den Schulstart

- Stell dir deinen Schulranzen leicht wie eine Feder vor
- Freu dich auf neue Freundschaften
- Genieße es, mit anderen zu lachen
- Sei stolz ein Schulkind zu sein
- Freu dich, wenn deine Lehrer etwas von dir lernen
- Frage nach, wenn du etwas nicht weißt
- TRAU DIR ETWAS ZU
- Ärger dich nicht über Hausaufgaben, freu dich auf die Zeit danach
- Sei auch mal ganz planlos
- Sei offen für Wunder
- Bemale deinen Stundenplan in den schönsten Farben
- Sei neugierig auf die Welt
- Lerne auf die schönen Dinge im Leben zu achten
- Habe Mut zum NEIN sagen
- Freu dich auf den Klang der Pausenglocke
- Lass dir Zeit zum Lernen
- Habe Spaß mit anderen Kindern
- Verlerne das Lachen nicht
- Wundere dich über seltsame Dinge
- Träume hin und wieder von deinem alten Kindergarten
- Stell die Welt mal auf den Kopf
- Stell die Welt mal auf den Kopf
- Freu dich, dass dir deine Eltern etwas zutrauen
- Tanze auch mal aus der Reihe
- GLAUB AN DICH
- Freu dich über deine supertolle Zuckertüte
- Habe Spaß, anderen zu helfen
- Wenn du dich ärgerst, denk an was Schönes
- Lass dich von den Lehrern nicht langweilen
- Finde eigene Lösungen für Probleme
- Lass dich nicht aus der Ruhe bringen
- Erlebe im Pausenhof verrückte Dinge

Wir wünschen allen ABC-Schützen einen wundervollen Start in den neuen Lebensabschnitt und allen Schülern und Pädagogen ein tolles neues buntes Schuljahr.

Bleibt behütet

Herzlichst euer Hort-Team Slepo

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Für die ganze Familie –
mit Info-Tafeln und interaktiven Stationen (Wildbienenhotel, Insektenbrillen, Wildbienengarten).

In den vergangenen Jahrzehnten haben sowohl die Artenvielfalt als auch die Zahl der Insekten rapide abgenommen. Dabei haben das Schwirren, Summen und Brummen vieler tausender Insektenarten aus Büschen, Bäumen und Wiesen in Deutschland unseren Alltag schon immer begleitet – auf dem Land, aber auch mitten in der Stadt.

Doch überall fällt auf: Die Insekten befinden sich auf dem Rückzug. Immer weniger Schmetterlinge, Bienen, Fliegen & Co. begegnen uns auf unseren Wegen. Das Insektensterben in Deutschland ist dramatisch. Laut Artenschutzbericht der Bundesregierung sind ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten in Deutschland gefährdet. Schuld trägt hauptsächlich der Mensch, indem er auf vielfältige Weise in die Natur eingreift, Lebensräume zerstört und Schadstoffe freisetzt.

Mit der Ausstellung lädt der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Sachsen e.V. ein, die Ursachen des Insektensterbens zu erforschen und in Erfahrung zu bringen, was wir alle gegen das Sterben tun können.
Schon jetzt neugierig? Hier gibt es ausführliche Informationen:

www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/tiere_und_pflanzen/insekten_schuetzen_eine_anleitung.pdf

Nachruf Rudi Krauz

Die traurige Nachricht hat uns schwer getroffen:
Rudi Krauz ist am 23.08.2020
plötzlich und unerwartet verstorben
Wir verlieren ein zuverlässiges, hilfsbereites und konsequentes Vereinsmitglied.
Er war Mitbegründer des Vereins Njepila-Hof und war seit 2000 für die Kassengeschäfte verantwortlich. Die 20jährige Mitgliedschaft nutzte der Rudi, um unseren lebendigen Hof in Bild und Ton für die Ewigkeit festzuhalten.

Mir als Vereinsvorsitzenden fehlen die Worte, um all jenes hier aufzuzählen, was unser Rudi für den Verein geleistet hat.

Lieber Rudi, wir danken Dir für alles. Wir werden Dich in bleibender Erinnerung behalten.

Manfred Nickel
Vorsitzender des Vereins Njepila-Hof

und die Mitglieder

Einladung zum Vereinskegeln in Mühlrose

Der Kegelverein von Mühlrose möchte alle Vereine und Kegelfreunde am 24.10.2020 ab 15:00 Uhr zum Vereinskegeln einladen.

Es warten wieder tolle Preise auf die Siegerinnen und Sieger der Veranstaltung.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Teilnehmer der Vereine und Einzelpersonen bitte beim Kegelverein rechtzeitig anmelden.

Gut Holz

Euer Kultur-und Sportverein Mühlrose e.V.

Einladung zur Zukunftswerkstatt
„Einfluss sorbischen Brauchtums auf die Vereinsarbeit“

am 14. Oktober 2020 von 18 bis 20 Uhr

im Sorbischen Kulturzentrum Schleife/Slepo/Slěpe

Friedensstraße 65 in 02959 Schleife/Slepo/Slěpe.

Der Domowina-Regionalverband Jakub Lorenc-Zaleski e.V. möchte Sie herzlich zur Zukunftswerkstatt **„Einfluss sorbischen Brauchtums auf die Vereinsarbeit“** einladen.

Im Rahmen der Themenreihe des Dorfgesprächs soll unser Schwerpunkt bei Angeboten für Kinder, Jugendlichen und jungen Familien liegen. Wie können wir längst „vergessene“ sorbische Bräuche mit und in den Vereinen wieder aufleben lassen?

Als Gäste werden wir Vertreter der Domowina begrüßen können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und interessante Gespräche am 14. Oktober 2020.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Diana Matiza.

Telefon: 03577 76154

Fax: 03577 76155

eMail: diana.matiza@domowina.de

Bitte melden Sie sich auf Grund der begrenzten Platzkapazitäten telefonisch oder per E-Mail bis zum 09.10.2020 an.

Wir bitten Sie außerdem, die allgemein gültigen Hygienevorschriften zu beachten. Entsprechende Hinweise werden auch bei der Veranstaltung bekannt gegeben.

Seniorengemeinschaft Schleife

Liebe Senioren/innen,

leider musste auf Grund der Situation (Corona) und den angekündigten Wetterbedingungen das Familienfest kurzfristig abgesagt werden, das ist schade, aber Gesundheit geht eben vor!

Und all den fleißigen Kuchenbäckern ein großes Dankeschön für ihr Verständnis, die Leckereien einzufrieren oder mit der Familie und Freunden selbst zu vernaschen.

Am 9.September 2020 hörten wir vom ***Pilzexperten und Berater Herrn Bartholomäus***, mit welchen Möglichkeiten man überprüfen kann, ob ein Pilz essbar, genießbar, ungenießbar oder giftig ist. Er brachte Exemplare der Gattung Lamellen- und Röhrenpilze als Anschauung mit und zeigte uns verschiedene Merkmale am Pilz. Und wer dann immer noch unsicher ist, sollte das gefundene Stück lieber stehen lassen, die Waldtiere freuen sich auch darüber.

Noch einmal unternehmen wir am ***07.Oktober 2020*** einen wunderschönen Ausflug ***mit dem Gebirgsexpress*** und entdecken das ***herbstliche Farbenspiel des Oberlausitzer- und Zittauer Berglandes***. Bei guter Sicht ist sogar ein Blick ins Nachbarland möglich***.***
Abfahrt ist um 8.00Uhr an den gewohnten Haltestellen. Der ***Preis beträgt 59,-€*** inkl. Mittag, Kaffee und einem Überraschungsziel. Kurzfristige Anmeldungen wie immer unter ***71298***. Bitte entsprechend der Witterung ankleiden und den Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen.

Am 21.Oktober 2020 gibt es einen interessanten Vortrag von Frau Kati Struck.
Treffpunkt um ***15:00 Uhr*** im Vereinslokal des SV Lok Schleife am Jahnring
Thema: „Wie bereite ich den Garten und die Pflanzen für den Winter richtig vor.“

PN

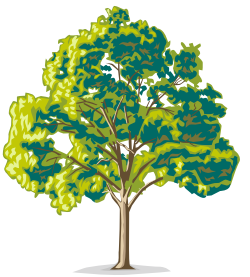

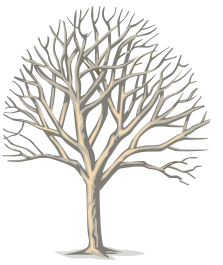

Schleifer Sportgeschichte – vor genau 50 Jahren!

Am 12. und 13. September 1970 großer Bahnhof in Schleife!

Die BSG Lokomotive hatte einen weiteren Höhepunkt in der eigenen Vereinsgeschichte. Anlass war die Einweihung des neu hergerichteten Reichsbahnsportplatzes.
Dabei fanden zahlreiche sportliche Wettkämpfe der Sektionen Faustball, Handball und Fußball statt. Besonders stolz waren die Mitglieder der Lok mit ihrem besonders rührigen Vorsitzenden Manfred Hascha an der Spitze auf die neue Rasenfläche. Dabei leisteten die Mitglieder des Vereins viele freiwillige Aufbaustunden.

Als Spielpartner der Bezirksklassenfußballer von Lok Schleife hatten sie einen prominenten Gast, den FC Vorwärts Berlin II.
Die Lok-Mannschaft leistete in diesem Eröffnungsmatch gegen den 8. der damaligen DDR-Liga, Staffel Nord, erbitterten Widerstand, musste sich aber am Ende mit 1 : 4 geschlagen geben. Den vielumjubelten Ehrentreffer erzielte Helmut Branzko. Noch erwähnenswert, dass Schleife am Vortage bereits ein Punktspiel bei der TSG Lübbenau II absolvierte. (1 : 1)

Schleife spielte mit folgender Mannschaft, auf dem Bild von links:
Paulo, M. – Jainsch, G. – Muschalek, G. – Hensel, A. – Schutza, H. – Trause, G. – Droyk, H. – Reiß, J. – Medak, W. – Schur, W. – Trause, W.
Das Spiel leitete der Forster Oberligaschiedsrichter Anton.

Interessant ein Rückblick auf die Fakten, die zu diesem Spiel führten. Schleife beabsichtigte für diese Einweihung 2 namhafte höherklassige Gegner zu verpflichten. Doch dieses Vorhaben scheiterte, da alle Gemeinschaften im Punktspielbetrieb standen.
Nun war guter Rat teuer, die Zeit wurde äußerst knapp. So machten sich die verantwortlichen Funktionäre von Lok, Richter und Jainsch, persönlich auf den Weg nach Wünsdorf. (bei Zossen) Dort war die Fußballmannschaft der Sowjetischen Streitkräfte in der damaligen DDR stationiert. Diese spielstarke Elf gastierte bereits zur Einweihung der Sportstätte der Jugend im Mai 1967 in Schleife. Sie unterlagen nur knapp mit 1 : 2 gegen die Oberligamannschaft von Dynamo Dresden.

Leider erhielt man dort eine Absage. Doch was nun?

Über Nacht wurde in der Presse ein skandalöses Verhalten der beiden DDR-Liga-Vereine von Stahl Eisenhüttenstadt bzw. Aktivist Schwarze Pumpe bekannt. Beide Gemeinschaften wurden mit drastischen Strafen durch den Fußballverband belegt. Sie wurden sofort nach dem 2. Spieltag gesperrt, bzw. zum Zwangsabstieg verurteilt. Sie mussten zurück in die Bezirksligen von Frankfurt/O. und Cottbus.

Die Gründe waren zahlreiche Verfehlungen und Verstöße gegen die Statuten des DTSB sowie der Satzungen innerhalb der Spielordnung des Fußballverbandes. Finanzielle Manipulationen taten ein Übriges.

Einige Funktionäre, Trainer und Sportler von Eisenhüttenstadt erhielten daraufhin empfindliche Strafen. Gegen die Verantwortlichen der Sektion Fußball von Aktivist Schwarze Pumpe wurde ein gesondertes Verfahren durchgeführt.

Das angesetzte Punktspiel, Stahl Eisenhüttenstadt gegen den FC Vorwärts Berlin II, fiel demzufolge aus. So konnte die Berliner Oberligareserve nach kurzer Vereinbarung in Schleife einspringen.
Eine gute Geste des Armeesportclub Vorwärts Berlin !!!

SG Dynamo Dresden – ASK Wünsdorf
2 : 1
Oberliga Sowjetische Armeeauswahl

Aber auch im Handball gab es einen Leckerbissen. Hier spielten die früheren Oldies der Oberliga von Lok Schleife gegen eine Kombination von Aktivist Weißwasser (Gablenz) und Stahl Krauschwitz (Sagar).

Die Aktiven der Gäste aus den ruhmreichen 60er Handballzeiten gewannen das Großfeldduell knapp mit 18 : 17 Toren.

G. Jainsch

Nachruf

Schleifer Handballer trauern

Mit großer Trauer nahmen die Handballer sowie der Vereinsvorstand des SV Lok Schleife e.V. die Nachricht auf, dass ihr **Sportfreund Ronald Fabian** den Kampf im Alter mit 56 Jahren gegen seine schwere Krankheit verloren hat.

Über 20 Jahre leitete er sehr umsichtig und voller Elan die Abteilung Handball. Neben der eigenen sportlichen Tätigkeit, auch als Schiedsrichter und der Abteilungsarbeit, hing sein Herz immer an den Mannschaften des Nachwuchses. Sein Motto war: „ohne eine gute Nachwuchsarbeit gibt es auch keine Erfolge bei den Erwachsenen.“ Er arbeitete viele Jahre als Übungsleiter mit den Mannschaften der E- und D-Jugend. Sehr engagiert war auch sein Einsatz bei der Planung der neuen Sporthalle in Schleife, deren Eröffnung und Ergebnisse er leider nicht in vollen Umfängen erleben konnte. Denn die Krankheit siegte.
Sein Wille und Einsatz wird uns für die Zukunft Ansporn sein, um den Handballsport in Schleife in seinem Sinne erfolgreich weiter zu führen.
Unser aller Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Der Vorstand und die Abteilungsleitung Handball des
SV Lok Schleife e.V.

SV Lok Schleife e.V. - Abteilung Handball

Spielansetzungen
September/Oktober 2020

Datum	Uhrzeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielbetrieb
26.09 .20	15:00	SV Lok Königsbrück	Schleife/Krauschwitz	D-Jugend
27.09.20	09:00	Schleife/Krauschwitz	VfB 1999 Bischofswerda	C-Jugend
03.10.20	12:15	TBSV Neugersdorf 1990	SV Lok Schleife	B-Jugend (weiblich)
03.10.20	18:00	TBSV Neugersdorf 1990	SV Lok Schleife	Männer
04.10.20	11:15	TBSV Neugersdorf 1990	SV Lok Schleife	C-Jugend
10.10.20	15:00	BSV Görlitz	Schleife/Krauschwitz	D-Jugend
10.10.20	16:00	SV Lok Schleife	SC Hoyerswerda	B-Jugend (weiblich)
10.10.20	18:00	SV Lok Schleife	SV R-W Sagar	Männer
11.10.20	09:30	HV Eibau	SV Lok Schleife	E-Jugend (Turnier)
11.10.20	10:15	SSV Stahl Rietschen	SV Koweg Görlitz	E-Jugend (Turnier)
11.10.20	11:15	SV Koweg Görlitz	HV Eibau	E-Jugend (Turnier)
11.10.20	12:00	SSV Stahl Rietschen	SV Lok Schleife	E-Jugend (Turnier)
11.10.20	13:15	Schleife/Krauschwitz	HVH Kamenz	C-Jugend
11.10.20	15:15	SV Lok Schleife	SG Cunewalde/Sohland	A-Jugend

Die Aktiven und Verantwortliche Organisatoren freuen sich auf eine zahlreiche Unterstützung aller handballbegeisterten Schleifer Zuschauer.

Auf Grund der Situation rund um das Corona-Virus weisen wir unsere Zuschauer auf die einzuhaltenden allgemeinen Hygieneregeln sowie auf das für den durchführbaren Spielbetrieb notwendige Hygienekonzept des SV Lok Schleife e.V. – Abteilung Handball hin.

SV Lok Schleife

Abteilung Fußball Spielansetzungen Oktober 2020

1. Männermannschaft - Kreisoberliga

Datum	Uhrzeit	Heim	Gast
Sa. 03.10.20	15.00 Uhr	Görlitz	SV Lok Schleife
Sa. 10.10.20	15.00 Uhr	SV Lok Schleife	Rauschwalde
Sa. 17.10.20	15.00 Uhr	SV Lok Schleife	Niesky 2.
Sa. 24.10.20	15.00 Uhr	SV Lok Schleife	Friedersdorf
Sa. 31.10.20	14.00 Uhr	SV Lok Schleife	Olbersdorf

2. Männermannschaft - 1. Kreisklasse

Datum	Uhrzeit	Heim	Gast
Sa. 03.10.20	13.00 Uhr	SV Lok Schleife	Kromlau
So. 11.10.20	15.00 Uhr	Uhsmannsdorf	SV Lok Schleife
Sa. 17.10.20	13.00 Uhr	SV Lok Schleife	Rietschen
Sa. 24.10.20	15.00 Uhr	Skerbersdorf	SV Lok Schleife
Sa. 31.10.20	12.00 Uhr	SV Lok Schleife	Lodenau

Frauen - Kreisliga Niederlausitz

Datum	Uhrzeit	Heim	Gast
Sa. 03.10.20	16.00 Uhr	SV Leuthen	SV Lok Schleife
So. 11.10.20	10.30 Uhr	SV Lok Schleife	Spremberg

Heimspiele unserer Nachwuchsmannschaften

Datum	Uhrzeit	Altersbereich	Gegner
Sa. 03.10.20	10.00 Uhr	F - Jugend	Reichwalde
Sa. 03.10.20	10.30 Uhr	D - Jugend	Niesky 2.
So. 04.10.20	10.00 Uhr	E - Jugend	Rothenburg
So. 04.10.20	10.30 Uhr	C - Jugend	Weißwasser
Sa. 10.10.20	10.30 Uhr	D - Jugend	Bad Muskau

Alle Mannschaften würden sich über zahlreiche Zuschauer sehr freuen und selbstverständlich ist wie immer für Speisen und Getränke bestens gesorgt.

Neuigkeiten vom Schleifer Jugend-Fußball

Nach einer fast halbjährlichen Pause auf Grund der Corona-Pandemie startete die neue Spielserie 2020/2021 für unsere C- Jugend Mannschaft (siehe Bild) äußerst vielversprechend. Das Betreuer-Team, welches durch zwei neue engagierte Trainer verstärkt wurde, erwartet eine stark fordernde Spielsaison, da der Mannschaftskader nur aus 15 Spielern besteht. Hierbei sei erwähnt, dass sich sämtliche Nachwuchsteams über Verstärkungen sehr freuen würden. Die ersten Trainingswochen bzw. Spiele lassen aber durchaus positive Erwartungen aufkommen, eine erfolgsorientierte Mannschaft wächst zusammen. Auch von außerhalb gab es tolle Unterstützung für die Jungs und an dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön.

-Metallbau Hänchen GmbH / Schleife (neue Trainingsbälle)
-Spree Sport / Spremberg (Einkleidung Trainerteam)

Jetzt hofft man im Lok-Lager auf eine hoffentlich reibungslose Spielsaison und gerade dieser Mannschaft, welche die Männer von morgen sind, maximale Erfolge.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42
02959 Schleife

Dorfstraße 26
02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

Glaube ist die Grundlage dessen, was man erhofft, ein Zutagetreten von Tatsachen, die man nicht sieht.

Hebräer 11,1

Unsere Veranstaltungen:

GOTTESDIENST	BIBELGESPRÄCH	JUNGSCHAR	TEENIES
Sonntag 10.30 Uhr	Mittwoch 19.30 Uhr	3.-7. Klasse	ab 8. Klasse
27.09. in Schleife 04.10. in Halbendorf 11.10. in Schleife 18.10. in Halbendorf 25.10. in Schleife	23.09. in Schleife 30.09. in Halbendorf 07.10. in Halbendorf 14.10. in Schleife 21.10. in Halbendorf	Freitag 17.00 Uhr in Schleife 25.09 + 02.10. 09.10. + 16.10.	Freitag 17.00 Uhr in Schleife 25.09 + 09.10.
KINDERGOTTESDIENST 4 - 14 Jahre	**FRAUENTREFF**	**JUGEND** ab 14 Jahre	
Sonntags | 10.30 Uhr | in Schleife	15.10. | 19.00 Uhr | in Schleife	Samstags 19.00 Uhr EFG Bad Muskau, Oberweg 2	

Sie sind herzlich eingeladen!

ANGEDACHT

Unsere Welt ist durchwoben mit elektronischen Signalen unzähliger Sender. Deutsche, Englische, Polnische. Regionale aus Brandenburg und Sachsen, aber auch die Wellen ferner Sender kommen bei uns an. Alles da – aber wir können es nicht sehen, nicht fühlen, nicht hören! Was man braucht, ist ein Radioempfänger, den wir auf die richtige Frequenz einstellen.
Nicht viel anders steht es um die Grundfrage des Glaubens: Gott ist für unser Auge nicht sichtbar und auch das, was er tut, lässt sich nicht einfach so erkennen oder nachweisen. Wir brauchen dafür auch einen Empfänger und die richtige Einstellung.
Die Antenne, der Empfänger, das sind wir selbst.
Glaube ist Einstellungssache – wenn ich mich innerlich darauf eingestellt habe, dass Gott da ist, dass er uns Menschen begegnen will, und dass er uns etwas sagen will – dann kann ich auch diese Signale hören. Dann kann ich erleben, dass Glaube mehr ist als eine Ideologie. Ich kann auf Empfang gehen: So, dass mir Gottes Wort etwas sagt, dass ich von ihm Kraft, Mut, Trost empfange.
Ich hoffe, ich habe jetzt genug Werbung gemacht fürs Radio.
Fürs Einschalten – dass wir uns bewusst darauf einstellen, dass Gott uns umgibt.
Für den Mut, seinem Sender treu zu bleiben, auch wenn nicht alles nur bequem ist, was wir da hören.
Für die Ausdauer – nicht aufzugeben, wenn ich diesen Gott nicht verstehe.

W.B.

MITEINANDER GLAUBEN LEBEN

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.:(03 57 73) 7 62 11 / Fax: (03 57 73) 99 82 46
Pfarrerin Jadwiga Mahling j.mahling@kkvsol.net / Tel.: (03 57 73) 99 82 44
Sprechzeit: Donnerstag 16.30 - 17.30 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de / www.ev-kg-schleife.de

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Schleifer Kirchspiels,

Gemeinde und Gemeinschaft zu leben: Das bedeutet Leben!

Gerade die älteren Gemeindeglieder unter uns wissen, wie sich auch unsere Schleifer Kirchengemeinde verändert hat durch die Jahre und Jahrzehnte.
Denn immer wieder gab es neue Impulse, politische Veränderungen oder neue Pfarrstellenbesetzung.
Auch im neuen Kirchenjahr stehen Veränderungen an, weil ich als Pfarrerin in den Mutterschutz und in die Elternzeit gehe. Als Pfarrfamilie freuen wir uns auf unser 3. Kind – das ist aufregend und spannend für uns!

Was dies für die Kirchengemeinde bedeutet: Das wollen wir gemeinsam bei unserer **Gemeindeversammlung zum Kirchweihsonntag** besprechen.
Deshalb sind Sie ALLE jetzt schon herzlich eingeladen nach dem Kirchweih-Festgottesdienst,am 25.10.2020 zu einer gemeinsamen Kirmessuppe in den Saal des Sorbischen Kulturzentrums.

Denn wichtig ist: Gemeinde und Gemeindeleben gehen weiter - denn diese sind getragen von Gott.
Deshalb ist mir in diesen Tagen die Bitte aus Psalm 67 nah:
“Gott sei uns gnädig und segne uns, er lasse uns sein Antlitz leuchten, dass man auf Erden erkenne deinen Weg, unter allen Heiden dein Heil.” (Die Bibel, Psalm 67 Verse 2+3)

Herzliche Grüße – wutrobne postrowy,
Ihre Pfarrerin Jadwiga Mahling / Malinkowa

Nach einigen Problemen in den letzten Wochen besteht jetzt wieder die Möglichkeit den **Newsletter** unserer Kirchengemeinde zu abonnieren. Hier werden alle Interessierten über die neuesten Termine und Vorhaben informiert. Man erhält Zusatzinformationen zu Gemeindeveranstaltungen oder zu aktuellen Themen in Kirche, Kunst und Gesellschaft.
Anmeldungen sind auf unserer Homepage **www.ev-kg-schleife.de** möglich.
Ganz unten auf der Startseite befindet sich der Newsletter – Button.
Schauen Sie mal wieder rein: Die Homepage begegnet Ihnen mit neuer Optik.

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

So 27.09. 14.00 Uhr **Musikalische Andacht** auf dem Njepila-Hof Rohne *(Kein Vormittags-Gottesdienst)*
anschl. weiteres Programm des Njepila-Vereins.

Zu Erntedank sammeln wir wieder Erntegaben: Früchte des Gartens, des Feldes, Lebensmittel…
Wir nehmen sie entgegen am 29.09. 09-12 Uhr, am 01.10 15–18 Uhr, im Pfarrbüro,
am 02.10. ab 15.00 Uhr in der Kirche. Die Spenden werden an karitative Einrichtungen weitergereicht.

So. 04.10. 09.30 Uhr **Erntedankfest-Familiengottesdienst** mit Taufen

Di. 06.10. Kidstreff 16.00 Uhr Klasse 1-3 / 17.00 Uhr Klasse 4-6
Mi. 07.10. 18.30 Uhr Männerwerk

Fr. 09.10. 19.00 Uhr **Neues Theaterstück kommt zur Aufführung:**

NEUNZEHNHUNDERTNEUNZIG

Wir feiern in diesem Jahr den 30. Jahrestag der Wiedervereinigung.
Für viele der heutigen Generation ist es Geschichte, denn sie waren damals noch nicht einmal geboren.
Jugendliche aus Schleife und Umgebung haben sich echte Gedanken gemacht um das Thema.
Wie war es? War es gut und fair? Was können wir heute davon lernen.
Das Stück hat den Namen: "Neunzehnhundertneunzig" -
denn in diesem Jahr war die Vereinigung zwischen der einstigen DDR und der BRD.
Eine friedliche Vereinigung und dennoch gab es Gewinner und Verlierer...

So. 11.10. 09.30 Uhr **Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation**
Alle Menschen, welche sich aus gegebenem Anlass ihres Bekenntnisses feierlich erinnern wollen,
jedoch nicht in unseren Kirchenbüchern festgehalten sind, können sich dazu im Kirchenbüro anmelden
14.00 Uhr **Sorbischer Gemeindenachmittag**

Di. 13.10. Kidstreff 16.00 Uhr Klasse 1-3 / 17.00 Uhr Klasse 4-6

Mi. 14.10. 14.00 Uhr Frauenhilfe
Mi. 14.10. 19.00 Uhr Frauengesprächskreis

So. 18.10. 09.30 Uhr **Gottesdienst**

So. 25.10. 09.30 Uhr **Kirchweihfest-Gottesdienst** mit dem Ensemble „**Kólesko**“
mit Taufen und Einsegnung der neuen Lektoren
anschl. **Gemeindeversammlung** im Saal des SKC mit Kirmes-Suppe
und vielen Informationen zum Gemeindeleben der nächsten Monate.

Mi. 28.10. 19.00 Uhr Bibliodrama
Bibliodrama ist eine Methode der Bibelarbeit, die es ermöglicht, Gottes Wort und Botschaft zu erfahren.
Es geht unmittelbar darum, mit Hilfe der Bibel das Leben zu verstehen und Erfahrungen zu deuten.

Sa 31.10. 14.00 Uhr **Festgottesdienst am Reformationstag** in Halbendorf, Alte Schule
anschl. Kaffeetrinken

Ständige Angebote:

dienstags	18.15 Uhr	**Fürbittengebet** in der Kirche
mittwochs	18.30 Uhr	**Junge Gemeinde**
donnerstags	15.00 Uhr	**Wochenandacht für ältere Menschen** Begegnungsstätte

Bustransfer zur Wochenandacht aus den Dörfern ist möglich!
Bitte melden Sie sich dazu im Pfarrbüro unter Tel. 035773 / 76211
Die **musikalischen Gruppen** unserer Gemeinde treffen sich zu den verabredeten Zeiten.

Unsere Kirche ist tagsüber für Gebet und Andacht geöffnet.
Zudem beheimatet sie bis 31.10. die Ausstellung: Insekten in Gefahr

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Mit dem Erntedankfest (in diesem Jahr der 04.10.2020) erinnern Christen an den engen Zusammenhang von Mensch und Natur. Gott für die Ernte zu danken, gehörte zu allen Zeiten zu den religiösen Grundbedürfnissen. Traditionell wird der Altar unserer Kirche mit Früchten festlich geschmückt. Mit der Bitte des Vaterunsers „unser tägliches Brot gib uns heute“ wird zugleich an die katastrophale Ernährungssituation in den ärmsten Ländern der Erde erinnert. Im christlichen Verständnis gehören das Danken und Teilen zusammen.

www.ekd.de/best-of-bible-die-ernte-in-der-bibel-37870.htm

Anfang September wurde auf dem Pfarrgelände in Schleife der restaurierte Hofbrunnen eingeweiht.

Schon aus dem Gedächtnis der Einheimischen verschwunden, wurde er bei Bauarbeiten wiederentdeckt.

Nach Abschluss einer archäologischen Expertise wurde der Brunnen nun von der Evangelischen Kirchengemeinde gesichert, hergerichtet und mit einem hölzernen Überbau versehen.

Mit dem anliegenden Spielplatz Bibelschiff ein lohnendes Ziel für einen kleinen Familienspaziergang.

Termine - über unseren Kirchenturm hinaus: - Weitere Informationen unter: *www.kirchenkreis-sol.de*

Weißwasser 30 Jahre Eine Welt Laden
Jubiläumskonzert am Samstag, 26. September ab 17.00 Uhr in der Evangelischen Kirche Weißwasser
rmit Krawitschko. Die Band spielt Musik aus Osteuropa, Schweden, Irland, Argentinien *www.eineweltladen.info*

See bei Niesky Der 10. Liedergipfel findet am 26. September 2020 ab 19.00 Uhr in der Evangelischen Kirche in See statt! Wie immer wird es wieder ein Liederfest für Ohren, Herz und Seele.
Junge und junggebliebene Zuhörer sind uns herzlich willkommen. *www.liedergipfel.wordpress.com*

Nochten Mit einem Hof- und Erntedankfest am Sonntag, den 27. September wird die Schwela-Scheune eröffnet. Das Fest beginnt um 10.30 Uhr mit einem Festgottesdienst in der Nochtener Kirche. Der 200jährige Schrotholzbau wurde aufwendig restauriert und soll zukünftig ortstypische Traditionen dokumentieren.

Klitten Am Samstag, 17. Oktober ab 18.00 Uhr gastiert Liedermacher Siegfried Fietz in der Kirche der Selbständigen Evangelisch Lutherischen Kirche (SELK).

Serbski kulturny centrum Slepo
Sorbisches Kulturzentrum Schleife

Friedensstr. 65, 02959 Schleife, Tel.: 035773/77230

Öffnungszeiten der Ausstellung
Dienstag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
Sonntag: 13.00 - 17.00 Uhr

schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
www.sorbisches-kulturzentrum.de

Die Regentrude

11. Oktober 2020
15:00 Uhr

Ein musikalisches Erzähltheater nach Theodor Storm
für Kinder ab 6 Jahren,
für Märchenfreunde, Kleingärtner, Landwirte
und alle anderen Erwachsenen

Die "Regentrude" und Erzählerin Kerstin Yvonne Lange
mit Bettina Mros (Violine)
und Jürgen Motog (Nickelharfe, Piano)

Lang ist es her, wohl vor über 100 und 100 Jahren, da gab die Regentrude den Menschen Keime und Körner, und nach der Ernte brachten die Menschen ihr zum Dank von ihren Früchten. So waren die Felder niemals ohne Regen.
Dann kam eine Zeit, da vergaßen die Menschen ihre Gönnerin. Die Regentrude schlief ein und der Feuermann ließ alles Land vertrocknen.
Die alte Stine erinnert, da gibt es ein Sprüchlein, sie zu wecken. Allein, sie weiß die Worte nicht.
Da hört ihr Sohn Andrees den Feuermann am Hügel ein seltsames Liedchen krächzen ...

Eintritt: Kinder: 5,- €, Erw.: VVK: 8,- €/AK: 10,- €

Herbstmarkt mit Apfelsortenschau entfällt

Auf Grund der Vorgaben zum Schutz vor dem Coronavirus (SächsCoronaSchVO vom 25. August 2020) haben wir uns nach gründlichem Abwägen gegen die Durchführung des Herbstmarkts mit Apfelsortenschau entschieden.
Der Entschluss ist uns nicht leicht gefallen, weil diese Veranstaltung mit dem liebevoll dekorierten Saal, den duftenden Äpfeln, den herbstlich bunten Marktständen und dem fleißig eingeübten Programm der Kita- bzw. Hortkinder aus Schleife inzwischen zu einer guten Tradition geworden ist und zu den besonderen Höhepunkten des Jahres zählt.
Der Markt und die Sortenschau waren bei uns für Besucher stets frei zugänglich, ohne Eintrittskassierung. Für die Aufnahme der Kontaktdaten, die Durchsetzung der Abstandswahrung, die Einhaltung der Wegeführung und die Motivierung zum Anlegen des Mund- und Nasenschutzes sowie für die Kontrolle der zulässigen Besucherzahl im Saal würden wir zusätzliches Personal benötigen. Der Personalaufwand zur Umsetzung dieser Hygienevorgaben übersteigt unsere Möglichkeiten.

Dennoch möchten wir an diesem Tag eine Kulturveranstaltung anbieten, nur eben in etwas kleinerer Form, bei der wir hoffen, die Zustimmung zu unserem Hygienekonzept zu erhalten. Kerstin Yvonne Lange, die ihre Wurzeln hier in Schleife hat (ehemals Berton, Mühlroser Straße), wird uns an „Die Regentrude" von Theodor Storm erinnern.

Herbstferienprogramm

27. Oktober 2020
10:00 Uhr

Puppenspiel mit Uta Davids
für Kinder ab 5 Jahren und für Erwachsene

Kasper in der Wassertonne

oder „Wie Kasper auszog, das Gruseln zu erlernen“

Der Kasper zieht wie ein Märchenheld in die Welt hinaus.
„Ach, wenn mir nur gruselte, ach wenn mir nur gruselte“ spricht er vor sich hin. Die Geister des Wasserreichs wollen ihm dabei behilflich sein, auf ihre spezielle Art und Weise. Doch dann verliebt sich der Kasper in Jana, die Tochter des mächtigen Wassermanns. Gibt es ein Happy End in der Wassertonne?

Ein Puppenspiel zum Thema Wasser.

Die Puppenköpfe schuf Thomas Klemm, Berlin, die Kostüme Ariane Flick, Pirna. Madame Rosa - Uta Davids ersann die Handlung des Stücks und sie spielt auch die Puppen in diesem märchenhaften Kaspertheater.
Dauer: 45 Minuten, Eintritt: Kinder: 3,- €, Erw.: 5,- €, **freier Eintritt für Schulanfänger/innen**

Uta Davids, Pulsnitz - Märchen Erzähl`n - Puppen Spiel`n - Madam Rosa - utdmail@web.de

---

Nazymski koncert mit Kólesko z.t. auf 2021 verlegt

Nach Absprache mit dem Veranstalter - Stiftung für das sorbische Volk und Kólesko z.t.
wird das Sorbische Herbstkonzert in Schleife auf den 17. Oktober 2021 verlegt.

Vorausschauende Kulturtipps Herbst/Winter 2020

Die geplanten Veranstaltungen finden in Abhängig der im Veranstaltungszeitraum geltenden, aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung statt.

30. September 2020 17.00 Uhr
Weisheit und Aktualität sorbischer Volkssagen
Vortrag und Gespräch mit Dr. Christian Kessner

7. November 2020 20.00 Uhr
Konzert mit Nordstern
Auf den Spuren Santianos

29. November 2020 15.00 Uhr
„Rotkäppchen“
Puppenspiel mit Uta Davids

5. Dezember 2020 20.00 Uhr
„Unerhört Beethoven“
Musik-Kabarett mit Michael Sens

6. Dezember 2020 15.00 Uhr
Sorbisches Sonntagskonzert des RBB Regionalstudio Cottbus
Serbski njeźelski koncert, rbb
Bramborske serbske radijo
Veranstalter: Rundfunk Berlin-Brandenburg
Regionalstudio Cottbus

13. Dezember 2020 17.00 Uhr
„Endstation Pfanne - Was bleibt ist eine Gänsehaut“
Kabarett mit Schwarze Grütze

20. Dezember 2020 20.00Uhr
„Weihnacht“
Konzert mit Dominique Lacasa

Serbski kulturny centrum Slepo
Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Friedensstraße 65
02959 Schleife
Tel.: 035773/77230
Fax: 035773/77233
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
www.sorbisches-kulturzentrum.de